

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Gesundheitsschädliche Einflüsse auf die Metallarbeiter.

III.

Auch in den Jahresberichten der preussischen Fabrikspektoren für das Jahr 1911 finden sich zahlreiche Mitteilungen über die gesundheitsschädlichen Einflüsse oder über das Thema „Gewerbehygiene und technischer Fortschritt“. So wird aus dem Stettiner Bezirk berichtet, daß immer mehr elektrisch betriebene Nietmaschinen an Stelle der Luftwerkzeuge aufkommen, die durch die Erschütterungen die Nerven der Arbeiter stark beanspruchen. Der elektrische Betrieb ist einfacher, billiger und, was nicht zu unterschätzen ist, geräuschlos.

Im Arnberger Bezirk erkrankten in der galvanischen Vernicklungsanlage einer Herdfabrik zwei Arbeiterinnen nach mehrtägigem Arbeiten an den Nadelbädern an Nadelrheuma. Gummihandschuhe und Halen zum Herausnehmen der Gegenstände waren angeblich ständig benutzt worden. „Bei anderen Arbeiterinnen, die an den Bädern bereits länger arbeiten, wurden ähnliche Erscheinungen nicht beobachtet, so daß man annehmen kann, daß die Erkrankten besonders empfindlich für die Einwirkung der Nadelrheuma waren. Die Krankheitsdauer währte 14 und 28 Tage.“

In einer Fabrik elektrischer Glühlampen in Berlin zeigte ein ständig mit Quecksilber umgebender Arbeiter die Merkmale der Vergiftung. Wegen dieses Falles und der Gefahr weiterer Erkrankungen anderer Arbeiter, die mit dem Instandhalten der Quecksilberluftpumpen beschäftigt werden, wurde die Entfernung des erkrankten Arbeiters aus seiner bisherigen Tätigkeit, ärztliche Kontrolle der übrigen gleichartig beschäftigten Personen, dreimonatlicher Wechsel der Beschäftigung und die Vornahme der gefährlichen Arbeiten unter gut gehenden Abzügen beantragt.

Auch die Beschaffenheit und Betriebsweise der Metallbrennen erforderte vielfach das Eingreifen der Aufsichtsbeamten, namentlich wegen der mangelhaften Einrichtungen zur Abführung der gefährlichen nitrosen Gase. „Die Beschaffung und Unterhaltung wirksamer Exhaustoren bereitet den minderbemittelten kleinen Fabrikan ten unverhältnismäßige Kosten.“ Eine zweckmäßige Metallbrenne ist in einer der größten Fabriken elektrischer Maschinen und Apparate eingerichtet worden, bei der die Verbreitung der schädlichen Gase in den Arbeitsraum wirksam verhindert wird. Die Heiz- und Spülgefäße stehen in einem oben mit Glas abgedeckten Kasten, aus dem die Dämpfe und Gase durch einen Stützzeugpaß nach abgefangen und durch Steinzeugröhren mit Wasserberieselung fortgeleitet werden.

Eine beachtenswerte Verbesserung ihrer Amalgamierungsanlage hat ein Telephon- und Telegraphenwerk dadurch herbeigeführt, daß statt des bisher üblichen metallischen Quecksilbers und der Salpetersäure jetzt Quecksilbersalz und schwache Schwefelsäurelösung zum Amalgamieren der Zinkblechrollen für galvanische Elemente verwendet werden. Hierbei werden die bisher auftretenden schädlichen nitrosen Gase vermieden.

Eine recht gute Anlage zum Schutze der Arbeiter gegen nitrose Dämpfe wurde nach dem Breslauer Bericht in der Metallwarenfabrik einer Elektrizitätszählerfabrik geschaffen von der Firma Hümmel in Nürnberg. Die Belüftung ist in einem geräumigen, massiven, gut entlüfteten und durch Rippenheizkörper erwärmten Räume untergebracht und allseitig geschlossen und auch die übrigen Einrichtungen sind sehr zweckdienlich gestaltet. Das Arbeitspersonal trägt besondere Schutzanzüge und Gummihandschuhe. Ein Aushang mahnt die Arbeiter zur Vorsicht. Für alle Fälle steht ein Sauerstoffapparat bereit.

Nach dem Regener Bericht wird in der Vernicklungsanlage eines Eisenhüttenwerkes statt der Natronlauge eine mit dem Namen „Sapo“ bezeichnete Lauge verwendet, die die Hände der Arbeiter nicht angreift.

Im Marienwerder Bezirk sind in einer neuerbauten Eisen gießerei neben Allgemeiner guter Anlage die Schmelzgeschleifmaschinen der Rührerei, namentlich aber auch die Rührer für größere Gegenstände an eine von der Firma Gutmann in Altona-Ottensen gelieferte Staubabfugung angeschlossen worden. Die Wirkung ist nach der Feststellung des Aufsichtsbeamten sehr befriedigend und die noch wenig eingeführte Abfugung an Rührern kann daher empfohlen werden.

Immer wieder zeigt sich, daß die hygienischen Verhältnisse in kleineren Betrieben vielfach ungünstiger sind als in größeren und großen Betrieben. So ist es in der Hanauer Silberwarenfabrik in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, daß von früheren Arbeitern oder Werkmeistern kleine Fabriken mit unzulänglichen Mitteln in ungesunden Räumen eingerichtet wurden. Wie es da mitunter aussieht, zeigen folgende zwei Fälle. In einem Betriebe war die Formerei in einem kleinen Räume, der mit dem Arbeitsraume der Ziseleure und Silberschmiede in offener Verbindung stand, untergebracht; in einem andern Betriebe die Schleiferei in einem vollständig dunklen, mit gar keinem ins Freie führenden Fenster versehenen Raume, wo gegen nun eingeschritten wurde. Es ist dann für die Formerei ein neuer Raum gebaut und der Schleifraum vergrößert sowie mit einem Oberlicht versehen worden, das dem Schleifer das Arbeiten bei Tageslicht ermöglichte.

Eine Eisengießerei in Großauheim verwendet zum Trocknen der im Boden befindlichen Formen statt des offenen Holzfeuers einen besonders konstruierten Formtrockenofen, bei dem das Trocknen weniger durch die hohe Temperatur als durch den Luft-

wechsel bewirkt wird, der von einem auf dem Ofen angebrachten, elektrisch angetriebenen Ventilator herbeigeführt wird. Der Ofen ist je nach Bedarf an den verschiedensten Stellen der Formen leicht aufzustellen. Bei Formen bis zu einer gewissen Größe hat er sich bis jetzt gut bewährt.

Von der Fachschule in Schmalkalden ist eine Musterentstaubungsanlage hergestellt worden, die von den Aufsichtsbeamten den Unternehmern bei der Revision ihrer Betriebe, wenn die Einrichtung einer Staubabfugung gefordert werden muß, zur Beschäftigung empfohlen wird, wobei sie sie gleich probeweise benützen können.

Eine bedauerlich häufige Erkrankung sind noch immer die Bleierkrankungen. So traten in einer Bleihütte mit 587 Arbeitern im Wiesbadener Bezirk 65 Bleierkrankungen auf. Die Zahl der gesamten Krankheitsfälle betrug 1849, so daß jede Erkrankung durchschnittlich 21 Tage zur Heilung erforderte. Im Jahre 1910 waren in dieser Hütte bei 459 Arbeitern nur 33 Bleierkrankungen vorgekommen. In einer zweiten Hütte sind bei einer Belegschaft von 115 Arbeitern 13 Bleierkrankungen verzeichnet. Die Schädigung der Gesundheit der Arbeiter durch Bleidämpfe, die sich in einer der Hütten infolge mangelhaften Zuges des Rauchkanals der Konverteranlage in der Umgebung der Konverter verbreiteten, wurde durch Einbau eines Ventilators beseitigt. „Mehrere Bleierkrankungen, die wieder bei den mit der Räumung der Flugstaubkanäle betrauten Arbeitern aufgetreten sind, legen es nahe, zu einer andern Art der Flugstaubabfugung überzugehen.“

Im Waghener Bezirk sind die Bleierkrankungen auf den meisten Bleihütten erheblich zurückgegangen. Nur in einer Hütte zeigte sich eine Steigerung, die auf die Staubentwicklung beim Abbruch eines Schachtofens zurückzuführen war.

Bei einem Anstreicher in einer Maschinenfabrik im Danziger Bezirk wurde eine Bleierkrankung erst in so vorgeschrittenem Zustande ermittelt, daß Invalidität eintrat. Bei den regelmäßigen Untersuchungen durch den Kasernenarzt war diese Erkrankung nicht bemerkt worden. „Sie zu erkennen, scheint nicht immer ganz leicht zu sein“, meint der Aufsichtsbeamte dazu.

Der Bismarcker Gewerbebericht berichtet, daß der heiße Sommer (1911) besondere Veranlassung zur Verbesserung der Lüftung der Arbeitsräume d. h. in einer Maschinenfabrik, in der die Heizung der Arbeitsräume durch Einblasen erwärmter Luft erfolgt, erzielte die Warmluftleitung in jenseitigen, über den ganzen Arbeitsraum verteilten Rohrleitungen, aus denen die erwärmte Luft etwa in Mannshöhe austritt. Diese Einrichtung ist auch geeignet, im Sommer der Einführung von frischer Luft in die Arbeitsräume zu dienen.

Der gleiche Aufsichtsbeamte teilt mit, daß zur Verminderung der Dämpfe, die beim Vergüteln, namentlich von Rohren und anderen sperrigen Gegenständen, auftreten und die Arbeiter und die Nachbarschaft belästigen, in einer Verzinkeret mit Erfolg an Stelle des Salmiaks ein Ammoniumchlorid doppelt so verwendet wurde. (Schluß folgt.)

Gewaltfamer Kampf oder friedlicher Wettbewerb?

Ein Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte.

III.

Die Kampfmethoden haben sich auf allen Gebieten geändert. Nicht nur die Völker untereinander und gegeneinander verzichteten immer mehr auf gewaltfame Mittel und suchten ihre Streitigkeiten im Wege des Rechtskampfes auszugleichen, auch die Kämpfe innerhalb eines und desselben Volkes nehmen allmählich einen andern Charakter an. In den Sklavensländen des Altertums spielten Grausamkeit und Blutgier eine wichtige Rolle. Wenn die Sklaven siegreich waren, brachten sie ihre Herren erbarungslos um, und wenn die Herren wieder die Oberhand gewannen, hielten sie über die Auführer ein fürchterliches Strafgericht ab. Rechte die eine Klasse gegen die andere, ein schreckliches Blutbad bezeichnete die Bahn des Siegers. Nicht minder auch drückte die rohe Gewalt und die brutale Grausamkeit den Bürgerkriegen in Griechenland und Rom ihren Stempel auf. Die eine Partei suchte die Anhänger der andern Partei durch Mord aus dem Wege zu räumen und kein Mittel war gemein genug, wenn es nur Erfolg versprach. Die Geschichte der inneren Entzweigungen und Parteilagen in den Städten des Mittelalters ist ebenfalls eine Kette von hinterlistigen Ueberfällen und offenen Gewalttaten. Und wie es in den Bauernkriegen hergegangen ist, ist allgemein bekannt. Die auführerischen Bauern bearbeiteten ihre Gegner mit Eisen und Mistgabeln und bahneten sich ihren Weg durch brennende Dörfer und rauchende Burgen, die siegreichen Ritter kühlten ihre Rache im Blute der Bauern, die sie in die Erde gruben, worauf sie ihnen die Köpfe abmähnten. Grausige Schredensbilder tauchen vor uns auf, wenn wir jener Zeiten gedenken, als man den ungarischen Bauernführer Georg Dösa auf einen glühendheißen eisernen Thron setzte und langsam röstete, als man den Wiedertäuferkönig Johann von Leyden mit glühenden Zangen zu Tode qualte. Großtaten berichten uns die Chroniken, von denen wir moderne Menschen uns mit Schauer abwenden. Noch in den Anfängen der modernen Arbeiterbewegung waren Grausamkeiten an der Tagesordnung. Die streikenden Arbeiter steckten Fabriken in Brand, zerstörten Maschinen und schossen ihre Ausbeuter wie tolle Hunde über den Haufen. Die Unternehmern übten natürlich Wiederbergehung, indem sie Militär und Polizei gegen die Streikenden losschickten.

Heute ist die Gewalt in den politischen und den sozialen Kämpfen fast völlig ausgeschaltet. Wenigstens in den Kulturländern vollziehen sich diese Kämpfe ohne Blutvergießen und Greuelthaten, und wenn hin und wieder in Aus-

nahmefällen noch Gewalttätigkeiten vorkommen, so stoßen sie auf allgemeine Mißbilligung. Die um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter verwenden die gewaltfamen Mittel und stellen sich bewußtermaßen auf den Boden der Gerechtigkeit, und wenn sie zur Erreichung politischer Ziele Demonstrationen veranstalten, so ermahnen sie die Beteiligten zu einem geziemigen Verhalten. Sie haben eben gelernt, daß man die soziale Frage nicht mit dem Knüttel oder mit Dynamitbomben lösen kann und daß man keine neue Gesellschaft dadurch schaffen kann, daß man sich mit Polizeikraft prügelt oder daß man sich von Soldaten die Knochen kaputtstößeln läßt. Darum muten uns jene Leute getadelt als rückständige Ueberbleibsel früherer Zeiten an, die noch heute die sogenannten schärferen Mittel empfehlen, die von Straßenkämpfern und blutigen Zusammenstößen das Geißel des Proletariats erwarten. Diese längst überlebte Kampfmethode hat keinen Zweck mehr, denn sie bedeutet einen Rückschritt in tiermenschliche Zustände. Alle großen Führer der Arbeiterklasse haben „die Revolution im Geistesleben“ abgelehnt, weil sie wissen, daß dem Arbeiter viel wirksamere Waffen zur Verfügung stehen. Wenn Marx von der Gewalt als der Geburtsheiferin jeder neuen Gesellschaft spricht, so trifft dies auf die Vergangenheit zu, ob es aber auch noch für die Zukunft zutreffen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Gewalt ist ein relativer Begriff und es kommt sehr darauf an, wie viel Gewalt in einem gegebenen Augenblicke angewendet werden muß. Zufällig gewinnt es den Anschein, als ob der Sozialismus immer mehr moralische Eroberungen macht und sich immer mehr sein Daseinsrecht erkämpft. Gegen diese Auffassung spricht auch nicht das dramatischeren der Schmarotzer, die mit der schließenden Spitze und dem hauernden Säbel drohen, denn es ist dies das letzte Aufschwäumen des Barbarentums und beweist nur die steigende Macht der organisierten selbstbewußten Arbeiterklasse. Und wenn es die Arbeiter verstehen, sich nicht provozieren zu lassen, sondern ruhig ihren gesetzlichen Weg zu gehen, so wird sich die ohnmächtige Mut ihrer Feinde ausstoben, ohne wesentlichen Schaden anzurichten. Rückschläge sind natürlich auch hier nicht ausgeschlossen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich die Entwicklung auf die Dauer von Gewalttätigkeiten fernhalten und sich in friedlichen, gesetzlichen Bahnen vollziehen, weil sie sich eben nicht aushalten läßt.

Das moderne Proletariat kann in seinen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen auf gewaltfame Mittel verzichten, weil ihm genügend Rechtsmittel zur Verfügung stehen, die den Sieg verbürgen. Leider gibt es noch viel zu viel Arbeiter und Arbeiterinnen, die von den ihnen zustehenden Rechten gar keinen oder einen falschen Gebrauch machen. Es ist ja die eigene Schuld der rückständigen Arbeiterschichten, wenn sie trotz wiederholter Aufforderung der Gewerkschaft fernbleiben oder sich von den gelben, blauen oder schwarzen Gewerkschaften einsperren lassen. Wie mächtig könnte die deutsche Arbeiterklasse dastehen, wenn sie eine einheitliche geschlossene Organisation bildete, sie würde dem Unternehmertum gegenüber eine unüberwindliche Phalanx bilden. Aber da ist noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, ehe das Koalitionsrecht eine solche Waffe sein wird, wie es sein sollte. Ähnlich liegt es auch mit dem Wahlrecht. Es ist ein wahrer Jammer, wenn man sieht, daß noch Millionen von Arbeitern ihre ärgsten Feinde in die Parlamente wählen und daß zahlreiche Proletarier überhaupt von der Wahlurne fernbleiben. Es läßt sich kaum ausdenken, was die Arbeiterklasse erreichen könnte, wenn sie nur wollte. Aber der starke, unbesiegbare Wille fehlt bei allzu vielen Arbeitern, und sie verzichten freiwillig auf ihre Rechte, anstatt sie zur Erreichung ihrer Ziele anzuwenden. Sobald steht doch fest: würde das deutsche Proletariat sich der Macht bewußt werden, über die es verfügt, und würde es von den Rechten Gebrauch machen, die ihm zur Verfügung stehen, so könnte es alle Hindernisse, die ihm Kapital, Staat und Kirche in den Weg legen, beseitigen räumen und mit unwiderstehlicher Kraft auf sein Ziel losmarschieren. Welt wir von diesem Zustande noch sehr weit entfernt sind, erscheint es uns als ein verhängnisvoller Fehler, an die Gewalt und an die schließliche Faust zu appellieren, anstatt das Rechtsbewußtsein der Massen zu schärfen und sie auf den Rechtsweg zu verweisen. Mögen auch die Oberstufen und die höchsten das Recht heugen und Klassenjustiz üben, wir Proletarier dürfen uns nicht aus der Fassung bringen lassen und sie werden an unserer Geschicklichkeit täglich Schiffbruch leiden.

Die Zeiten des gewaltfamen Kampfes sind vorüber und immer mehr gewinnt der Gedanke des friedlichen Wettbewerbs an Boden. Die moderne Menschheit ist der Greuelthaten und Schreckensthaten müde und nur noch pervers veranlagte Menschen betrauen sich an Blut und Mordvergießen. Wir wollen unsere Interessen in anderer Weise vertreten, als unsere Vorfahren. Darum bedürfen wir auch anderer Führer und Vorkämpfer. Nicht mehr die Männer des Schwertes sind unsere Helden, sondern die Männer des Kopfes und Herzens, die in stiller, unermüdbar Arbeit neue Kultur schaffen. In der heutigen Zeit des Weltkampfes ist das Glück des einzelnen nicht mehr allein von dem Wohlergehen seines Vaterlandes abhängig, sondern auch von dem Wohle der anderen Staaten. Deshalb lautet jetzt die Aufgabe, alle zivilisierten Völker des Erdballs zu einer großen, kulturphyfischen Organisation zusammenzuschließen und eine auf der Teilung der Arbeit und dem planmäßigen Zusammenarbeiten beruhende Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, wie wir sie innerhalb eines einzelnen Kulturvolkes bereits haben. Alle höheren Kulturaufgaben, alle sozialen Reformen lassen sich nur auf internationalen Wege durchführen. Auch unter den verschiedenen Gruppen ein und desselben Volkes läßt sich, wenn nur der Wille vorhanden ist, eine allmähliche Verständigung herbeiführen, die den unermüdbaren sozialen Kämpfen ihre Gefährlichkeit nehmen wird. Die Gegenwärtigen sind keine Tiere mehr, die sich zerfleischen, sondern sie sind Kulturmenschen, die sich verstehen und verständigen. Und

so dürfen wir der frohen Hoffnung leben, daß einstmals, in nicht allzu weiter Ferne, eine Zeit kommen wird, in der die Menschen einander gelernt haben, daß ihr Glück nicht aus der Entjungelung hervordringt, sondern aus der Vereinnung. Das große Problem der Kulturmenschen heißt nicht mehr blutiger Kampf mit gewaltsamen Mitteln, sondern friedlicher Wettbewerb mit friedlichen Mitteln, die brutale Gewalt soll ausgeschaltet und durch tatkräftigen Solidarisismus ersetzt werden. Die Menschen sollen sich — um ein Schillerwort zu gebrauchen — unter der Freiheit heiligem Schutz aneinanderreihen und in freudigem Bewegungen alle ihre Kräfte gebrauchen. Das ist keine Utopie und auch keine Harmonieduselei, sondern eine Entwicklungsnotwendigkeit. Wohl sind heute noch viele Reibungsflächen und Gegenstände vorhanden, wohl steht in uns allen noch viel zu viel Unvernunft und Rohheit, aber die Menschen sind menschlicher geworden im Laufe der Zeit und diese Entwicklung läßt sich nicht aufhalten, wenn auch noch die Welt in Waffen flart und Völker und Gruppen sich kampflustig gegenüberstellen. Nur muß jeder von uns an seinem Teil dazu beitragen, daß die Welt im Menschen gebildet wird.

Produktion und Steuerung.

II.

K. Daß sinkende Arbeitsleistung und steigende Löhne auch die Steuerung der Industrie produkte verschulden, wird von den gewerkschaftlichen Schmarzern verhältnismäßig selten behauptet. Die außerordentliche Rentabilität der industriellen Betriebe würde ja auch einen solchen „Schmerz“ alsbald Lügen strafend, wie das auch die Tatsache, daß Marktpreise und Stückpreise einen erheblichen Rückgang aufweisen, tut. Daneben haben zahlreiche Untersuchungen einwandfrei erwiesen, daß auch dort, wo Lohnsteigerungen erfolgt sind, diese von den gewachsenen Leistungen, vom größeren Ertrag der Arbeit weit überhoht wurden. Nichts desto weniger macht die Steuerung auch vor den Industrie produkten nicht Halt. Sie läßt sich besonders für einige wichtige Rohstoffe mit amtlichen Zahlen belegen. So stiegen von 1885 bis 1911 unter verschiedenen Schwankungen die Kohlenpreise (nach Rotierungen Düsseldorf) um 8,40 M pro Tonne und Steinkohlen (Dortmund) um 5,60 M pro Tonne. Den Verbrauch für 1910 zugrunde gelegt, beläuft die Steigerung dieser beiden Hauptprodukte die Volkswirtschaft — weit mehr oder weniger alle Waren — um zusammen 902 Millionen Mark oder pro Kopf um rund 14 M.

Unter diesen stiegen von 1887 bis 1906 ganz erheblich die Leistungen der Arbeiter: so in Bergwerksbetrieben um 69 Tonnen Förderung und im Eisenhüttenbetrieb um 107 Tonnen Roheisen, gleich 27 und 57 Prozent jährlich. Solche Zahlen sind wenig geeignet, steigende Preise mit sinkender Leistung zu begründen. Wie wenig in der Tat gestiegene Leistungen und gesteigerter Lohn eine Preissteigerung industrieller Produkte rechtfertigen, zeigen Ausführungen des Professors Otto Kammerer auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1909 zu Wien. Danach stellten sich die Gießungslofen für eine Tonne Stahl nach dem alten Puddelverfahren auf 13 M (für Arbeitslohn 7 M und für Rohle 6 M). Das Stempelverfahren senkte den Lohn auf 2,50 M und den Kohlenverbrauch auf 2,20 M, zusammen auf 4,70 M, also auf etwa den dritten Teil der früheren Gießungslofen. Nach Einführung von Lademaschinen am Siemens-Martin-Ofen sanken die Gießungslofen von 8,50 M pro Tonne Stahl. Die Verbesserung der Hochofenbeschickung durch Einbau von Schrägaufzügen machte zahlreiche Arbeiter überflüssig. Obwohl größere Anlagekosten erhöhte Verzinsung und Tilgung erforderten, sanken die Betriebskosten pro Tonne Roheisen von 1,29 M auf 0,82 M. Durch die Anwendung von Verlobstschalen sanken die Kosten der Trägereinrichtung von 8,58 M auf 3,48 M für die gleiche Gewichtsmenge. Die gleiche Entwicklung zeigt sich auch bei anderen technischen Fortschritten und die Verbilligung der Produktion bei der Gasbereitung. Zur Erzeugung von 30 000 Kubikmeter Gas wurden früher 107 Tonnen Kohlen in 1050 Füllungen durch 50 Arbeiter benötigt. Dieselbe Menge Gas wird in modernen Ofen mit 90 Tonnen Kohlen bei 16 Füllungen durch 5 Mann in erheblich kürzerer Zeit erzeugt!

Wir haben gesehen, daß seit 1885 eine Kohlenpreissteigerung um 5,60 M pro Tonne erfolgte. Nach Professor Kammerer erhöhte sich die gesamten Gießungslofen einer Tonne Kohle von 1880 auf 1900 von 5,20 M auf 9,90 M, also um nur 70 %. Steigerung der Gießungslofen und Steigerung des Kohlenpreises stehen also im schärfsten Gegensatz zu einander. Eine recht lehrreiche Aufzählung über Gießungslofen und Gewinne findet sich auch in einer Nummer der Vangerörszeitung vom Jahre 1909, die Zementfabrikation betreffend. Es stellen sich daraus die Gießungslofen für den Bogen Zement, reißfähig gerechnet, auf 300 M, der Verkaufspreis ist 100 M, es bleibt demnach ein reiner Gewinn von 100 M, gleich 33 Prozent des Verkaufspreises. Trotzdem verzeichnen die verschiedenen Zementfabriken, weitere Preissteigerungen durchzuführen.

Daß der technische Fortschritt Preissteigerungen ermöglicht, beweist Dr. A. Rathenau, ein Sohn des Generaldirektors Rathenau von der A. E. G., in einer kleinen Schrift über den Einfluß der Produktionsvermehrung auf die Produktionskosten. In zahlreichen Beispielen zeigt der Verfasser, daß sowohl die Lohnkosten wie die Materialpreise gesunken sind, nicht aber auch immer die Verkaufspreise. Das Ergebnis ist also gesteigerter Gewinn für die Fabriken. Dabei sind Senkungen der Lohnkosten um 20 bis 50 Prozent des gewöhnlichen, und noch tiefere nicht selten.

In den letzten Jahren hat man die gewöhnlichen Löhne der Sozialgesetzgebung als produktionsverderbliche Ursache besonders stark betont. Es trifft sich gut, daß im Reichsarbeitsblatt (Januar 1912) einige Angaben gemacht werden, die eine zehnjährige Nachprüfung über den Umfang dieser Belastung ermöglichen. Dabei kommt die ganze Überhöhung dieser Behauptung an den Tag. Nach einer Statistik des Berg- und Hüttenmännlichen Vereins zu Oberhausen stieg die Gesamtbeschäftigung des privaten Bergbaus in Oberhausen mit öffentlichen Abgaben pro Tonne Kohle seit 1882 bis 1909 von 56 S auf 93 S. Der Anteil der menschlichen Beschäftigung stieg im gleichen Zeitraum von 26 S auf 51 S pro geförderter Tonne Kohle. Jedoch stieg aber der Wert der Tonne nur seit 1897 um 3,82 M. Die gleiche Erklärung zeigen die Verhältnisse auf den holländischen Gruben im Saarrevier. Seit 1877 stiegen alle sozialen Kosten pro Tonne Kohle von 21 auf 74 S, die Preise für Eisenkohlen stiegen aber seit 1883 um 4,60 M und für Hauskohlen um 5,10 M die Tonne. Wie zu erwarten, wäre es ein ungemein tiefer Verlust, Preissteigerungen von dieser Höhe durch geringere soziale Kosten zu decken.

In der Tat gibt es nur einen Grund und eine Ursache für die Preissteigerung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft: das Bestreben, sich um jeden Preis und in möglichst kurzer Zeit zu bereichern. Dieses Streben und das Gesetz heißt einigermassen die menschliche Gier nach Geld. Trotzdem zweifeln zahlreiche Menschen nachfolgendes werden und werden-

werte Beträge steuerfrei bleiben, also nur die bedeutenderen Vermögen erfasst sind, ergibt sich folgende Vermögensentwicklung: die versteuerete Summe betrug jeweils im Jahre 1896, 1902, 1908 und 1911 rund 64,2, 75,7, 91,7 und 103,9 Milliarden Mark. Die Steigerung beträgt im Zeitraum 1896 bis 1902 jährlich 1,9 Milliarden Mark; 1902 bis 1908 jährlich 2,6 Milliarden Mark, 1908 bis 1911 jährlich 4 Milliarden Mark. T. Jes beschleunigte Steigerungstempo redet eine einbringliche Sprache von steigender Arbeitsproduktivität und angelegenen Werten.

Portelle, Synbulate und Ringe beherrschen den Markt und diktiert die Preise, jeden Aufsteiger mit allen Mitteln ihrer Macht unterwerfend. Aller zunehmende Ertrag der menschlichen Arbeit kommt nicht in Gestalt sinkender Preise dem Käufer zugute, sondern fließt als gemünztes Gold dem Besitzer der Produktionsmittel zu. Ja, noch darüber hinaus werden durch immer weiter gesteigerte Preise weite Schichten des Volkes enteignet und um den Ertrag ihrer Arbeit gebracht. Soweit sind die Dinge gekommen, daß selbst amtliche Stellen zugeben müssen, die Lohnsteigerungen halten mit den Preissteigerungen nicht Schritt, aus der relativen Drohe eine absolute Verelendung zu entstehen.

Schlechte Aussichten für den Schmiedeberuf.

Sehr oft sieht man als Symbol der Arbeit einen ruhigen Schmied mit feigen Armen und kräftigen Fäusten. Das hindert aber nicht, daß gerade bei den Schmieden die Verhältnisse im allgemeinen noch recht traurige sind und vielfach noch an das Mittelalter erinnern. Besser und menschenwürdiger ist die Lage der Schmiede nur dort geworden, wo die Organisation Fuß gefaßt hat. Das gilt von den Großstädten und Industriezentren. Die Statistik zeigt uns aber gerade hier, daß die Arbeitslosigkeit unter den Schmieden nicht nur weit höher ist als der Reichsdurchschnitt, sondern noch bei weitem höher als die der organisierten Metallarbeiter. Während im Juli 1912 im Reich auf 100 organisierte Metallarbeiter 1,3 Arbeitslose kamen, wurden zu derselben Zeit im Schmiedeberuf 1,8 Arbeitslose vom Hundert gezählt. Hier ist das Verhältnis noch als normal zu bezeichnen. Anders dagegen sieht es aus, wenn wir die Berliner Statistik heranziehen. Hier waren im Juli 1912 von den im Deutschen Metallarbeiter-Verein organisierten 2,9, im Schmiedeberuf aber 4,6 arbeitslos. Das sind Zahlen, die uns zeigen, daß besondere Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit der Schmiede in Berlin in Frage kommen müssen. Diese Ursachen möglichst klarzulegen, soll Aufgabe dieser Zeilen sein.

Die Heranbildung des Nachwuchs im Schmiedgewerbe geschieht fast ausschließlich in den Zwergbetrieben auf dem Lande, die sehr unrationell arbeiten und infolgedessen in der Haltung von Lehrlingen und jungen Meistern die einzige Möglichkeit sehen, am Leben zu bleiben. Doch ist die Ausbeutung einer solch schrankenlosen, ohne daß sich jedoch jagen läßt, diese Ausbeutung haben einen entsprechenden Vorteil für den Unternehmer. Es ist eben vorbei mit dem goldenen Boden des Handwerks, von dem sich noch ein guter Teil in seiner Ursform im Schmiedehandwerk erhalten hat. Die unrationelle Arbeitsmethode, die oft noch verfaßt wird durch eine gewisse Schmutzkonkurrenz, bewirkt, daß in den Schmiedewerkstätten auf dem Lande und in den kleineren Städten Löhne gezahlt werden, die jeder Beschreibung spotten. Die Folge davon ist, daß der größte Teil des Nachwuchses so schnell wie möglich die Betriebe verläßt und sich der Großstadt zuwendet, wo die Verhältnisse durch die Organisation bessere geworden sind. Dieser Zustrom von Arbeitskräften aus allen Ecken der Provinz bewirkt, daß das Angebot mehr steigt als die Nachfrage.

Das, was hier von den Schmieden gesagt wird, mag auch, vielleicht etwas weniger hervortretend, für andere Berufe zutreffen. Bei den Schmieden kommen aber noch andere Momente hinzu, die den Arbeitsmarkt in den letzten Jahren ungünstig beeinflusst haben und weiter beeinflussen werden. Es sei hier nur an den Aufschwung in der Automobilindustrie und dem damit im Zusammenhang stehenden Rückgang der Pferdebetriebe erinnert. Hier sind die Schmiedearbeiten fast gänzlich weggefallen. Weiter sei noch an das autogene Schweißverfahren und die hydraulischen Pressen erinnert, die sich durch ihre Vervollkommenung immer neue Gebiete erschließen und besonders in größeren Spezialbetrieben ausgedehnte Anwendung finden.

Wir sehen also auf der einen Seite ein Bedürfnis nach billigen Arbeitskräften, die man sich durch die Lehrlingszucht verschafft, um sich dadurch für die unrationelle Arbeitsmethode zu entschuldigen, während auf der anderen Seite durch das Fortschreiten der Technik die Nachfrage nach solchen Arbeitskräften sinkt. Dieser Fortschritt der Technik, der in einer gesellschaftlichen Produktion ein Gegenüber wäre, wird in der kapitalistischen Produktion zum Fluch. Es wäre eine Utopie, hier nach Mitteln zu suchen, die Abhilfe bringen sollen. Die kapitalistische Produktion geht ihre eigenen Wege, alles niederretend, was sich ihr auf dem Wege der Entwicklung entgegenstellt. Für uns gilt es nur, ihre Härten zu mildern und ihre größten Anzeichen zu befechtigen. Dazu ist es nötig, immer neue Kruppen zu sammeln und zu bilden, die dazu berufen sein werden, das Erbe der kapitalistischen Produktion anzutreten.

(S. Crallert (Berlin).)

Die konstitutionelle Fabrik.

„Nichts befehlen, aber nichts anlassen!“ So konnte man früher wohl auf Jahrmärkten an Buden lesen, wo allerhand zerbrechliches Wunderzeug ausgestellt war, das ein Jochlein nicht gut tragen konnte. Die gleichen Worte sind auch an Plakate, wenn man die „konstitutionelle Fabrik“ des preiswürdigen Salomon- und Schöpferfabrikanten Freese etwas in der Nähe befragt. Wie es jenseitige Menschen gibt, die nicht wisse werden, auszusprechen, die Arbeiter „gefährdeten“ den Parlamentarismus, wenn sie nicht für die sogenannten bürgerlichen Parteien stimmen, so „gepländert“ auch Freese die Arbeiter aus dessen konstitutionelle Fabrik, wenn sie darin etwas zu sagen haben wollen. Jedenfalls ist der „Wahnsinn“ in der konstitutionellen Fabrik Freeses auf die sozialdemokratischen Arbeiter und auf die Gewerkschaften sehr schlecht zu sprechen, besonders nach dem allem auf die freien Gewerkschaften. Dafür hat sich Freese dann aber bei der Zeit der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung und des bekannten Professors Bernhard bedient.

Als vor einigen Jahren das Buchlein Freeses über „Die konstitutionelle Fabrik“ erschien, fand es auch in der Arbeiterkreise mancherlei Beachtung. Die Gewährung des Wahlrechts wurde anerkannt, ebenso, daß es von Vorteil ist, wenn der Fabrikant sich — des „Arbeiterparlament“ — bei der Beratung der Arbeitsbedingungen, bei Festsetzung der Arbeitszeit etc. beteiligt. Soll der Arbeiter sich etwas sagen lassen können, so ist ja ihnen selbstverständlich, daß ihm die Macht der Gewerkschaft zur Seite steht. Dabei will aber Freese — was nicht was wissen. Bei der Gewährung des Wahlrechts handelte Freese aus gewöhnlichen Gründen, die auch die größten Schmarzern „Wahl-

fahrsrichtungen“ für die Arbeiter“ schaffen läßt. Der liberale Fabrikant sagt über seine Beweggründe:

„Nicht hätte er keine Schmarzerei für die bekannte Forderung einer Verteilung des Tages in Arbeit, Erholung und Schlaf, was mancher Arbeitgeber, wenn sie ihm bewilligt würde, sehr zu freuden sein würde. Ich hoffe durch eine Verteilung der Arbeitszeit auf acht Stunden die Kosten für den Maschinenbetrieb, die Beleuchtung und Heizung zu vermindern und durch Gewöhnung der Arbeiter an eine bessere Zeitanutzung die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen.“

Weiter aber verbreitete sich Freese in dem Buch von der konstitutionellen Fabrik mit viel Wichtigkeit über mancherlei Nichtigkeiten und Schnörkelereien. So handelte ein Kapitel vom „gemeinlichem Verbezug“ der Arbeiter, es wurden ferner „Erfolg“ und „Mißerfolg“ von „Fabrikisten“ geschildert. Mit gewichtigem Ernst erzählte Freese weiter, wie sich die Volkzeitbehörde erkundigt habe, ob das in der „parlamentarischen Fabrik“ eingeführte „Diplom“, das „Fabrikreuz“, „auch nicht mit staatlichen Orden oder Ehrenzeichen verwechselt werden könne!“ Zum Glück konnte diese Gefahr für die Sicherheit des Staates abgewendet werden, „es ergab sich“, wie Freese versichert, „daß dies nicht der Fall war. Es wurde dabei besonders die Vorschrift, daß die Fabrikreuzer an der Uhrkette zu tragen sind, als ausreichend anerkannt!“

Dann aber auch hatte Freese alle eigentlich wichtigen Fragen des Betriebes der Mitwirkung seines „Parlamentes“ hübsch entzogen. Als die Gewerkschaften Laize einführen wollten, begab es sich sogar, daß Freese Schwierigkeiten machte, obwohl andere Unternehmer den Vertrag anerkannten. In der Folge kam es zum Arbeitskampf und Freese machte, wie er später versichert, „schwere Zeiten“ durch.

Dies und manches andere schildert Freese in einem neuen kleinen Schriftchen, das vor kurzem bei Gustav Fischer in Jena erschienen ist. Es heißt: „Der freie Werkvertrag und seine Gegner“. Daß es bei seiner Schilderung — entsprechend der Begriffsbestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches — den Werkvertrag heißen muß, ist dem Fabrikanten anscheinend nicht bekannt. In der neuen Schrift bellagt sich Freese bitter, daß die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei Freese die „konstitutionellen“ Arbeiter nicht so bewertet hat, wie es dem „konstitutionellen Monarchen“ lieb gewesen wäre. Nun trüftet sich Freese, daß es noch — Kriegervereine und Gehebe und daneben Kirch-Dundersche und „christliche“ Arbeiter gibt. Aber auch Christliche und Kirch-Dundersche sind nicht ohne Fehl: der Haß Freeses gegen die freien Gewerkschaften ist so krankhaft entoidet, daß er das Zusammengehen der Kirch-Dunderschen mit dem alten Bergarbeiterverband bei dem letzten großen Bergarbeiterkampf „bedauerlich“ er hofft, daß so etwas nicht wieder vorkommt. Der Regulator, das Blatt des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ist ja förmlich entsetzt von der neuen Schrift Freeses, er drückt, was er nur kann, von dem Buche ab. Dabei entpuppt sich Freese als ein Gewerkschaftsgegner schlechthin; man höre nur, was er bei der Belobung der „Wohlfahrtsrichtungen“ sagt:

„Es fällt dabei sehr in die Wagtschale, daß Wohlfahrtsklassen, die der Arbeitgeber durch Beiträge unterstützt, den Arbeitern viel mehr bieten können, als die gleichartigen Klassen der Gewerkschaften. Die Fabrikanten haben nicht große Summen für Ausstände im In- und Auslande aufzuwenden. Sie haben nicht ein Heer von Agitatoren und Beamten zu unterhalten, denen für die Verwaltung jede Schulung fehlt. Arbeiter, die von ihrer Gewerkschaft für 1 M. Wochenbeitrag 3 bis 6 M. wöchentlich Krankengeld erhalten, erhalten von der Unterhaltungskasse meiner Fabrik 10 bis 15 M. wöchentlich und haben dafür nur 20 bis 30 S. als Beitrag wöchentlich zu entrichten.“

Was den Regulator, der doch das Organ einer Berufsvereinnung der Arbeiter sein will, veranlassen mag, eine Schrift mit solchen gelben Weisheiten in den Himmel zu erheben, mögen die Götter wissen! — Freese dekretiert weiter:

„Die Gewerkschaften überschreiten aber ihre Befugnisse, wenn sie Verammnungen einberufen, die nur aus Mitgliedern eines Betriebes bestehen und sich dann in alle Einzelheiten des Betriebes einzumischen suchen.“

Alles befehlen, aber nichts anlassen! Nicht einmal bei der Entscheidung über Arbeiterentlassungen will Freese den Fabrikantenschuß als Parlament mitwirken lassen und es fällt ihm ein, selbst die Frage zu stellen, ob man dann noch berechtigt sei, „von einer konstitutionellen Fabrik zu sprechen“. Freese behält die Frage und es genügt ihm als Beweis die Ausführung, daß die Fragen der auswärtigen Politik „auch im konstitutionellen Staate dem Einfluß der Parlamente nur in beschränktem Maße unterworfen“ seien. Das ist aber wirklich eine späßige Beweisführung. Bei ihr ist der Name nicht „Schall und Rauch“, sondern alles!

Freese will sich nun Mühe geben, einen besonderen „Nachwuchs“ für seine „konstitutionelle“ Fabrik zu schaffen, da er erklärt, daß seine Einrichtungen „niemals mit der Sozialdemokratie, sondern nur gegen sie durchgeführt werden“ könnten. Darum beschwört der „fortschrittliche“ Unternehmer auch die Kapitalisten, Dämme gegen die „rote Flut“ zu errichten:

„Die Arbeitgeber müssen in dieser Hinsicht viel mehr tun, als es bis jetzt geschehen ist. Sie können den Arbeitern, die Soldat gewesen sind, durch Uebernahme der Eintrittsgelder den Eintritt in die Kriegervereine erleichtern. Sie können die Kriegervereine, die vaterländischen Arbeitervereine, die deutschen Gewerkschaften und die christlichen nationalen Gewerkschaften durch Bevorzugung ihrer Arbeitsnachweise unterstützen. Sie können die Fachblätter dieser Vereine halten und diese wie ihre Werbendrucke der Arbeiterchaft in Leseräumen zugänglich machen. Sie können die Jugendorganisationen des Pfadfinderverbundes und andere durch Uebernahme der Kosten der Ausrüstung fördern und damit für einen körperlich und geistlich gesunden Nachwuchs sorgen.“

Es versteht sich am Rande, daß ein solcher Löhne die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, die von dem Buche Freeses über die konstitutionelle Fabrik setzweilig herzlich wenig wissen wollte, erfreut aufhorcht, diemell sie ihr wie liebliche Musik in den Ohren klingen. „Einen Halbbedachten“ nennt das Berliner Unternehmerblatt Freese und es will „keinen Augenblick mit der Anerkennung zurückhalten, daß es sich hierbei (bei der neuen Schrift) nun vielfach um Darlegungen handelt, denen der Weisfall aller ehrlichen Wahrheitsjünger auf sozialpolitischem Gebiet nicht versagt werden kann.“

Deutsche Arbeitgeber-Zeitung und Regulator Am in Am, wie kann es da noch fehlen!

Im Vertrauen auf seine gelben Kriegervereine post Freese der Größenwahn: „Die Sozialdemokratie“, sagte er, „ist ein Solos auf stürmenen Füßen. Ein kräftiger Schlag darauf und der Krieger bricht hilflos zusammen.“ Der konstitutionelle Fabrikant gibt in seinem neuen Buche zu, daß er sich über die Beurteilung seiner Bestrebungen durch die Sozialdemokratie getäuscht habe. Nun ist seine Hoffnung der Nachwuchs aus dem ehlen Geschlecht der Kriegervereine, der Gelben und der hoffnungsvollen „Pfadfinder“-Sprößlinge: „Der konstitutionellen Fabrik wird dann die Zukunft gehören.“ Bei der „Konstitution“, wie sie Freese versteht, nimmt es auch nicht weiter Wunder,

daß der „liberale“ Unternehmer auf der einen Seite seine Abneigung gegen die unabhängigen Gewerkschaften der Arbeiter nicht verbergen kann, dann aber zugunsten der Unternehmerverbände erklärt, der konstitutionelle Arbeitgeber habe allen Grund, seinen Landesgenossen beizustehen, wenn einzelne Arbeiterverbände gegen Mitglieder seines Verbandes vorgehen und Gegenmaßnahmen angeordnet werden sollten.

Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften mögen also auf der Hut sein: Ueber ein Ketten- und Freisee — der konstitutionelle Monarch — wird mit seinem steifen Heerband, wohl ausgerüstet mit Streitkugel und Schlapphut der „Pfadfinder“ und voran die Kriegereinkaufsleute gegen den „Koloß auf ägyptischen Füßen“ anmarschieren. Und der wird dann tödlicher keinen Atemzug mehr tun: man mag nur Freisee fragen.

Die Kaiserliche Werft Wilhelmshaven und ihre Arbeiter.

In der in Nr. 12 der Metallarbeiter-Zeitung vom 22. März dieses Jahres abgedruckten Rede des Abgeordneten Brandes in der Sitzung des Reichstages vom 3. März 1913 wird auch auf die Eingabe des Arbeiterausschusses an die Oberverwaltungsstelle in Wilhelmshaven hingewiesen. Zur Ergänzung dieser Ausführungen und um zu zeigen, in welcher Weise solche Eingaben von der Oberverwaltungsstelle in Wilhelmshaven oder vom Reichsmarineamt abgehandelt werden, bringen wir nachstehend den ganzen Verlauf der Sache zur allgemeinen Kenntnis.

Eingabe der Arbeiter der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven betreffend Zahlung von höheren Stundenlöhnen, Aufbesserung der Akkordpreise sowie Verbesserung der sonstigen Arbeitsverhältnisse.

Wilhelmshaven, den 7. Dezember 1912. Der Arbeiterausschuss der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven gestattet sich, im Namen der Werftarbeiter der Oberverwaltungsstelle nachfolgende Wünsche und Forderungen zu überreichen mit der Bitte, diese dem Reichsmarineamt zu übermitteln.

1. Angekündigt der noch immer vorherrschenden drückenden Löhnerverhältnisse richten wir an den Herrn Staatssekretär die dringende Bitte, eine allgemeine Lohnzulage an alle Arbeiter, welche in Stunden- und Monatslohn beschäftigt sind, gewähren zu wollen. Die notwendigen Lebensmittel und alle sonstigen Bedarfsartikel steigen noch fortwährend in Preisen. Desgleichen haben in Wilhelmshaven-Militärorten durch die Verlegung der Geschwader und der damit verbundenen Nachfrage nach Brot- und Bierdummen Mietwohnungen die Mietpreise eine außergewöhnliche Steigerung erfahren. Bei dieser Sachlage sind die Werftarbeiter nur unter den äußersten Einschränkungen in der Lage, die allernotwendigsten Bedürfnisse für sich und ihre Familien bestreiten zu können. Um die Ausgaben mit den Einnahmen im Gleichgewicht zu halten, muß entweder der Konsum ganz erheblich eingeschränkt werden und die Familie sich große Entbehrungen auferlegen, oder es müssen nur minderwertige, wenig Nährstoffe enthaltende Nahrungsmittel konsumiert werden. Dies kann weder im Interesse des Arbeitnehmers noch des Arbeitgebers liegen, da ein ungenügend ernährter Arbeiter niemals seine volle Leistungsfähigkeit entfalten kann. Ein solcher Zustand bringt ohne Zweifel eine unabweisliche Minderleistung mit sich und wirkt nachteilig auf die Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit ein.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes haben auch bereits eine ganze Reihe von staatlichen und kommunalbehördlichen Veranlassungen genommen, Gehalts- und Lohnzulagen an ihre Beamten und Arbeiter zu gewähren. Wir sind deshalb zu der festen Überzeugung gelangt, daß auch die staatlichen Werftarbeiter ohne Schädigung eine durchgreifende Aufbesserung ihres Einkommens nicht länger entbehren können. Um die Entlohnung der Arbeiter den verkehrten Gehaltsbedingungen anzupassen und die Lebensverhältnisse derselben besser zu gestalten, haben wir uns bereits vor zwei Jahren an das Reichsmarineamt mit der Bitte gewandt, die Entlohnung nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

Der Mindesteinstellungslohn beträgt für sämtliche gelernten Berufe 45 %, nach vierwöchentlichem Probezeit steigt der Lohn auf 50 %, nach einem Jahre auf 54 % und nach dreijähriger Tätigkeit auf 60 % pro Stunde.

Der Mindesteinstellungslohn für Hilfsarbeiter beträgt 45 %, nach einjähriger Tätigkeit 48 % und nach dreijähriger Tätigkeit 53 % pro Stunde.

Den gelernten Berufen sind alle qualifizierten Arbeiter, wie Schiffsmaschinen, Schleusenarbeiter, Taktler, Mieter und Stemmter gleichzustellen.

Das Reichsmarineamt hat es jedoch abgelehnt, diesen Grundsätzen folgend den Lohnsatz für die Arbeiter der Kaiserlichen Werften zu gestalten. Trotzdem wir grundsätzlich an dieser Be-

ordnung festhalten, weil diese den Entlohnungsverhältnissen der am Orte und in nächster Nähe befindlichen Privatindustrie entspricht, beschließen sich jedoch die Arbeiter damit, wenn das Reichsmarineamt die gemachten Vorschläge etappenweise verwirklicht und zunächst den allerdringendsten Bedürfnissen entspricht. Dies dürfte erreicht werden durch eine entsprechende allgemeine Zulage an alle im Stunden- und Monatslohn beschäftigten Arbeiter. Hieran anschließend erlauben wir uns, erneut die Wünsche einer Sondergruppe der Werftarbeiter zur geneigten Berücksichtigung zu bringen. Im Oktober 1911 richteten wir die Bitte an das Reichsmarineamt, aus Anlaß der durch die große Trockenheit des vorausgegangenen Sommers herbeigeleitete Minderernte und der dadurch entstandenen großen Löhnerung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, eine Löhnerzulage gewähren zu wollen. Im 15. Dezember erließ dann das Reichsmarineamt eine Verfügung, wonach ein neuer Lohnsatz in Kraft trat, welcher für ungefähr 60 Prozent der Arbeiter eine Aufbesserung von 1 bis 3 % pro Stunde herbeiführte. Wie wir uns nun nach Berücksichtigung dieser Maßnahme überzeugen konnten, wurde dies von dem Teile der Arbeiter, welcher eine Zulage erhalten hatte, freudig begrüßt. Bei dem andern Teile löste diese Maßnahme das Gefühl der Bitterkeit und der Zurücksetzung aus. Gerade der Personenteil, die Handlanger, welche nach Ansicht des Arbeiterausschusses am dringendsten einer Aufbesserung bedürftig, blieben unberücksichtigt. Sie führten dies zunächst auf ein Versehen zurück, aber eine entsprechende Eingabe an die Kaiserliche Werft hatte ebenfalls einen negativen Erfolg. Darauf veranlaßte sich auf Ansuchen der Arbeiterausschuss in dieser Sache und richtete ein Gesuch an das Reichsmarineamt. Es wurde darin hervorgehoben, daß der Arbeiterausschuss gerade für die Handlanger am ehesten mit einer Aufbesserung ihres Einkommens gerechnet hatte, weil sie die niedrigsten Löhne erhalten und deshalb die Löhnerung für sie sich am schmerzhaftesten gestaltet. Wir boten das Reichsmarineamt, in wohlwollender Weise die Handlanger ebenfalls zu berücksichtigen und eine Lohnaufbesserung noch nachträglich eintreten zu lassen. Leider sind vom Reichsmarineamt die Wünsche der Handlanger nicht verwirklicht worden. Da wir jedoch nach wie vor eine Aufbesserung dieser am niedrigst bezahlten Arbeiter als dringend notwendig erachten, bitten wir, für die Handlanger eine gleiche Behandlung wie bei den übrigen Arbeitern obwalten und die Zulage noch nachträglich eintreten zu lassen. Nach wiederholten Erklärungen des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Abtraktsrats Harnis im Reichstage vertritt das Reichsmarineamt den Grundsat, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Staatswerken sich den Verhältnissen der Privatwerken beziehungsweise der am Orte befindlichen Privatbetriebe, welche gleiche Arbeiter beschäftigen, anpassen sollen. Wiewohl wir der Ansicht sind, daß die Anwendung dieses Grundsatzes bei Privatbetrieben mit ungunstigen und rückwärtigen Arbeitsbedingungen für die Arbeiterkraft in den Staatswerken sehr nachteilig in Erscheinung treten kann, so muß es bei den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch als dringend erachtet bezeichnet werden, wenn dieser Grundsatz für Wilhelmshaven zur Durchführung käme. Ein Vergleich der Stundenlöhne der Kaiserlichen Werft mit den benachbarten Privatbetrieben und den hiesigen Privatbetrieben (siehe die Tabelle. Neb. d. M.-Ztg.) ergibt, daß das Reichsmarineamt den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in bezug auf Aufbesserung der Monats- und Stundenlöhne nicht in genügendem Maße Rechnung getragen hat. Insbesondere stehen die Mindesteinstellungsgehälter auf den Staatswerken teilweise erheblich gegen die zum Vergleich herangezogenen Privatbetriebe zurück. Nachstehend eine vergleichende Uebersicht der Lohnsätze einer Anzahl Privatbetriebe mit dem Lohnsatz der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven:

Table with 4 columns: Betrieb, Lohnsatz, etc. Rows include: Metallarbeiter-Verband, Klempnerbetriebe, etc.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Löhne der Arbeiter der Kaiserlichen Werfte hinter denen anderer Privatbetriebe teilweise zurückbleiben. Die Einstellungsgehälter sind fast durchweg höher und für die älteren selbständigen Arbeiter werden auch höhere Entgelte gezahlt. Wir möchten deshalb auch aus diesen Gründen darum bitten, eine allseitige Verdiensterhöhung für die im Stunden- und Monatslohn beschäftigten Arbeiter baldmöglichst eintreten zu lassen.

Nach Ansicht der Arbeiterkraft entspricht der jetzige Betrag, der als Aufschlag für geleistete Ueberstunden bezahlt wird, ebenfalls nicht mehr den veränderten Verhältnissen. Eine höhere Bezahlung von Ueberstunden ist auch bisher durch die Vergütung von Extraaufschlägen gemährt worden. Jedoch ist die Arbeiterkraft der Meinung, daß die Höhe des Aufschlages den Anforderungen der Billigkeit nicht mehr entspricht. Wir bitten deshalb, die Ueberstunden für die Zukunft mit 16 % und die Nacht- und Sonntagsstunden mit 25 % Aufschlag zu vergüten. Als Ueberstunden blieben wir die ersten zwei Stunden nach Schluß der regulären und als Nachtarbeitszeit die darauf folgenden bis zu Beginn der regulären Arbeitszeit zu rechnen. Dies entspricht der Vergütung bei nahezu allen Privatbetrieben, mit denen Abmachungen über die Arbeitsbedingungen vorliegen. Des weiteren bitten wir, auch eine entsprechende Erhöhung der Aufschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit bei Beschäftigten eintreten zu lassen.

Wenn in den letzten Jahren bei Vergleichen mit früheren Lohnsätzen der Kaiserlichen Werften eine Aufwärtsbewegung der Stundenlöhne eingetreten ist, so läßt sich dieses von den Akkordpreisen (der tarifierten sowie losen) nicht sagen. Diese sind nicht nur konstant geblieben, sondern haben eine unverhältnismäßig sinkende Tendenz angenommen. Die Arbeiter sprechen deshalb den Wunsch aus, daß mit der Erhöhung der Stundenlöhne auch eine Erhöhung der Preise der tarifierten wie losen Akkorde ebenfalls vorgenommen werden möge, um einen Mehrerwerb, trotz erhöhter Stundenlöhne, nicht durch geringeren Akkordverdienst wieder wünschenswert zu machen.

Betreffend die Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage wiederholen die Arbeiter hiermit ihren Wunsch und bitten das Reichsmarineamt, sich der Berücksichtigung derselben nicht mehr länger entgegenstellen zu wollen, da für einen erheblichen Teil der Arbeiterkraft jeder Lohnausfall Einschränkungen und Entbehrungen mit sich bringt.

Erweiterung der Kompetenzen des Arbeiterausschusses.

In der letzten Session des vorigen Reichstages wurde einstimmig eine Resolution angenommen folgenden Wortlauts: „den Herrn Reichstagsrat zu ersuchen, bei dem verbliebenen Regierungsdienst zu wirken, daß die Ausschüsse der in den staatlichen Betrieben beschäftigten Handwerker und Arbeiter — insbesondere in den Reichs- und Staatsfabrikenbetrieben — soweit diese dem zu erlassenden Arbeitsamtergesetz nicht unterstellt werden, organisch dahin ausgebaut werden, daß a) ihnen das Recht auf Verhandlungen, betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen zuerkannt wird, b) die Mitglieder der Arbeiterausschüsse während der Dauer ihrer Wahlperiode — abgesehen von den Fällen nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit — nur unter den Voraussetzungen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden dürfen, die bei einem Staatsbeamten die Entlassung im Disziplinarwege rechtfertigen würde.“

Dies die Eingabe. — Während mit Datum vom 3. Februar ein neuer Lohnsatz bekannt gegeben worden war, wonach jedoch nur einem kleinen Teil der Arbeiterkraft ein geringer Lohnaufschlag zuteil wurde und die meisten Arbeiter der schlechtesten bezahlten Gruppen unberücksichtigt blieben, ging dem Arbeiterausschuss unterm 10. Februar auf seine Eingabe nachstehende Entscheidung der Werft zu:

Entscheidung der Werft auf die Eingabe des Arbeiterausschusses vom 24. Dezember 1912.

1. Formell ist zu bemerken, daß der Arbeiterausschuss seine Stellung nicht richtig auffaßt, wenn er eine Eingabe bei der Werft mit der Bitte einreicht, sie dem Reichsmarineamt zu übermitteln. Der Arbeiterausschuss hat alle Eingaben an die Werft zu richten. Erst wenn die Werft eine Entscheidung getroffen hat, die den Erwartungen des Arbeiterausschusses nicht entspricht, steht ihm nach den Vorschriften der Arbeitsordnung und der Arbeiterausschussverfassung das Recht der Beschwerde bei dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamtes zu.

2. Zur Sache: Der erste Punkt der Eingabe, die Bitte um Löhnerhöhung, ist inzwischen durch das Erscheinen eines neuen Lohnsatzes hinwiegend geworden. Die Festsetzung der Löhne in den Marinebetrieben erfolgt derart, daß die Verdienste der bei den Marinebetrieben beschäftigten Arbeiter nicht hinter den Verdiensten der in gleichartigen Betrieben oder nahegelegenen Betrieben beschäftigten Arbeiter zurückbleiben. Ferner wird darauf gehalten, daß die Verdiensterhöhungen mit der Erhöhung der Lebensmittelpreise gleichen Schritt halten. Es ist festgestellt worden, daß durch die jetzt vorgenommenen Löhnerhöhungen vorerwähnten Grundsätzen entsprochen wird.

Alle weitergehenden Ansprüche lehne ich daher ab. Auf die Einführung von Einheitslöhnen für alle gelernten oder ungelernen Berufe einzugehen, lehne ich ebenfalls ab.

Zur Bezahlung der Ueberstunden. Für eine Erhöhung der Ueberstundenzulage für die ersten beiden Ueberstunden nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit liegt keine Veranlassung vor. Dem Wunsche nach höherer Bewertung der dritten und der folgenden Ueberstunden ist durch Erhöhung der Zulage auf 20 % Rechnung getragen.

Zur Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Eine Bezahlung der gesetzlichen in die Woche fallenden Feiertage kann nur für alle Reichs- und preussischen Staatsbetriebe gleichmäßig geregelt werden.

Zur Erweiterung der Kompetenzen des Arbeiterausschusses: Hierzu besteht kein Anlaß. Der Arbeiterausschuss ist nach den bestehenden Bestimmungen sehr wohl in der Lage, seine Wünsche und Beschwerden zu Gehör zu bringen. In dem jetzigen Verfahren, daß der Ausschuss gehört wird und die Entscheidung in allen Fällen bei dem Leiter der Behörde beziehungsweise bei dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamtes liegt, wird selbige gehalten werden.

Den Antrag der Mitglieder des Arbeiterausschusses völliige Immunität zu gewähren, lehne ich ab. Ein Bedürfnis zu einer solchen Maßnahme liegt nicht vor, weil den Ausschussmitgliedern aus der Wahrung ihres Amtes, vorausgesetzt, daß sie ihre Wünsche und Beschwerden in angemessener Form vorbringen, keinerlei Nachteile erwachsen. (Unterschrift.) Da diese Entscheidung den Erwartungen des Arbeiterausschusses und der Arbeiterkraft keineswegs entspricht, wurde von dem in der Entscheidung angebotenen Recht der Beschwerde an das Reichsmarineamt Gebrauch gemacht und am 13. Februar folgende Eingabe durch die Oberverwaltungsstelle an das Reichsmarineamt gerichtet: Antrag des Arbeiterausschusses der Werft Wilhelmshaven.

Large table with columns: Gewerf, Lohn, etc. Rows include: Schiffbauer, Helfer, Mieter (Maschinen- und Hand-), etc.

Preiserhöhung der Mietwohnungen belastet aber die Gesamtheit der Arbeiterklasse in unerträglicher Weise.

Die bitten um Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und um Erweiterung der Kompetenzen des Arbeiterausschusses im Sinne einer vom Reichstage angenommenen Resolution sind nicht berücksichtigt worden.

Der Unterzeichnete bittet im Namen des Arbeiterausschusses das hohe Reichsmarineamt, dem beifolgenden Gesuch der Arbeiter der Kaiserlichen Werft in wohlwollender Weise nachzutreten und berücksichtigen zu wollen.

Der Oberwerftdirektion übergeben mit der Bitte, dem hohen Reichsmarineamt beiliegendes Gesuch, die Antwort der Oberwerftdirektion und dieses Begleitschreiben übermitteln zu wollen.

Der Arbeiterausschuß (Unterschrift).

Darauf wurde dem Arbeiterausschuß am 21. März folgende Antwort des Staatssekretärs des Reichsmarineamts zuteil:

Die Kaiserliche Werft wolle dem Arbeiterausschuß auf seine Eingabe vom 13. Februar 1913 eröffnen, daß ich bezüglich des Antrages auf Lohnserhöhungen und bessere Bezahlung von Ueberstunden der von dem Herrn Oberwerftdirektor erteilten Antwort nichts hinzuzufügen habe.

Was die Bezahlung der Wochenfeiertage anlangt, so steht ihre Durchführung auf eine Reihe schwerer Bedenken. Hinsichtlich der Erweiterung der Kompetenzen des Arbeiterausschusses im Sinne seines Antrages ist zunächst darauf hinzuweisen, daß das Arbeits-tammergesetz nicht zur Verabschiedung gelangt ist und damit auch nicht die angeführte Resolution des Reichstages. Im übrigen sind selbst Angelegenheiten, die nicht für ein einzelnes Ressort geregelt werden können, sondern alle Reichs- und Staatsressorts gleichmäßig angehen. Verhandlungen sind dieserhalb eingeleitet, deren Ergebnis abzuwarten bleibt.

Wenn in der Entscheidung der Werft behauptet wird, daß die Festsetzung der Löhne in den Marinebetrieben derart erfolgt, daß die Verdienste der bei den Werftbetrieben beschäftigten Arbeiter nicht hinter den Verdiensten der in gleichartigen Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter zurückbleibt, so wird der Angeordnete Vorstand des Reichsmarineamts den Beweis zu erbringen in der Lage sein und ihn auch erbringen, daß diese Behauptung durchaus unzutreffend ist.

Zur Frage der Beitragskassierung in Berlin.

Einige Ausführungen des Kollegen F e c h n e r in seinem Artikel in Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung veranlassen mich, einige tatsächliche Mitteilungen dazu zu machen. Ich glaube dazu berechtigt zu sein, weil das, was in Berlin geschieht, für den ganzen Verband von Wichtigkeit ist angesichts der großen Mitgliederzahl, die hierbei in Frage kommt. Außerdem habe ich in dieser Frage die Erfahrung auf meiner Seite.

Es sind schon viele Zahlen angeführt worden, aber trotzdem muß ich zum Beweise für meine Behauptung, daß die Hauskassierung auch für Berlin von Vorteil ist, einige Zahlen anführen. Die übrigen Behauptungen, daß die Hauskassierung für den Berliner Arbeiter nicht vorteilhaft sei u. s. w., kann ich mir als kurios bezeichnen.

Da kommt für mich zunächst in Betracht, daß die Mitgliederzunahme im Jahre 1911 in Berlin nur 8418 betrug. Es sind 6574 Anmeldungen und Uebertritte erfolgt, denen nur ein Abgang durch Abmeldungen und Sterbefälle von 4945 gegenübersteht. Die Differenz von 1629 muß nun zu der Zahl der Neuzugänge von 39 640 hinzugerechnet werden, es sind also 41 269 neue Mitglieder, die für den Mitgliederzuwachs in Frage kommen. In Prozenten ausgedrückt sind also nur 20 Prozent hinzugekommen. Für 1912 liegt mir leider der Bericht nicht vor.

Wie lagen die Verhältnisse nun in Hamburg? Der Zugang an Anmeldungen und Uebertritten betrug 1911 5034. Als Abgang waren 7051 Abmeldungen und Sterbefälle zu verzeichnen. Der Abgang betrug also 2017 mehr als der Zugang. Diese Zahl muß notwendig durch eine gleich große Zahl von Eintritten gedeckt werden. Im Jahre 1911 wurden 9779 Neuzugänge vollzogen. Es blieben also 7762, die für die Steigerung der Mitgliederzahl in Frage kommen. Ende 1910 betrug die Mitgliederzahl 17 530, Ende 1911 war sie auf 21 400 gestiegen. Die Zunahme betrug also 3870 Mitglieder oder 50 Prozent der Aufnahmen. Die analogen Zahlen für 1912 sind: Anmeldungen u. s. w. 6762, Abmeldungen 6427. Dies wäre ein Mehr von 335 Anmeldungen. Dazu kämen 10 112 Neuzugänge, so daß zusammen 10 447 für die Steigerung der Mitgliederzahl in Betracht kommen. 26 291 Mitglieder Ende 1912 gegen 21 400 Ende 1911, das sind 4891 mehr oder 47 Prozent der Aufnahmen. Daß der Prozentsatz für 1912 etwas geringer ist, hat seine Ursachen mit in dem gewaltigen Ausflusse der Schiffahrt. Zudem will ich hier nicht anführen, da dies zu weit führen würde. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß sehr viele junge Kollegen nach Hamburg kommen, um eine oder mehrere Reisen zur See zu machen. Da sie nun aber nicht gleich ein Schiff bekommen, nehmen sie vorerst in den Sandbetrieben Arbeit. Zureichende Kollegen erhalten ja auf dem Rahm der Unternehmer sofort Arbeit. Bei der kurzen Kontrolle der Mitgliedsbücher in den Betrieben geht jedoch dem Delegierten ein junger unorganisiertes Kollege nicht, und so läßt er sich aufnehmen. Sobald sich jedoch eine Gelegenheit bietet, nimmt er Schiffsbienete. Nach Beendigung der Reise ist es den meisten dieser Kollegen zuteil, die rüchständigen Beiträge zu entrichten und sie lassen sich lieber neu aufnehmen. Außerdem kommt noch in Betracht, daß viele junge Kollegen aus dem Binnenlande sich durchwegs nicht an die lebensgefährliche Arbeit begeben auf den Werften gedulden können. Die Zeitung unseres bekannten Hamburger Maßregelungs-Komitees benutzte ihnen aber keine andere Arbeit als auf den Werftenbetrieben, und so sehen sie sich gezwungen, wieder abzubrechen. Da sie größtenteils dem Verband nur einige Wochen angehören, lassen sie keinen Wert darauf, sich abzumelden und werden infolgedessen zurückbleiben.

Die Situation in der Verwaltung Hamburg würde aber noch den eben geschilderten Verhältnissen bedeutend größer, wenn die Hauskassierung nicht bestände. Es kommt ja bei der Hauskassierung außerdem darauf an, daß die Mitglieder mit den Beiträgen nicht zu sehr in Rückstand geraten. Betrachtet man sich die Verhältnisse in Berlin, wie sie der Kollege Schind in seinem Artikel schilderte, so kann man sie einfach nur als bedauerlich bezeichnen. Eine derartig große Zahl von Rückständen über sechs Wochen zwingt doch eigentlich jeden Kollegen dazu, auf Beiträge zu passen. Die Zahl der Mitglieder mit 4 bis 5 Wochen Rückstand ist ja selbstverständlich noch bedeutend größer und man kann ohne weiteres annehmen, daß im Durchschnitt jedes Mitglied 4 bis 5 Beiträge schuldet. Diese Zahl und die große Situation können bei einer geregelten Beitragskassierung durchaus nicht eintreten. Einzige Lösung noch als Vorteil für die Verbandsmitglieder, die in den Betrieben die Aufnahmen machen, daß sie nicht wegen jeder Aufnahme auf das Bureau zu gehen brauchen, sondern daß sie das Buch dem Arbeiter ausstellen lassen, der ihnen am nächsten kommt. In Hamburg hat sich diese Einrichtung sehr gut bewährt, weil die Delegierten auch leicht nachfragen können, ob die Beiträge schon bezahlt oder nicht.

Ich möchte nun noch einige Worte über die Kosten der Kassierung sagen. Die Befreiung, die Löhne werden nahe an 5 % pro Woche betragen, trifft durchaus nicht zu. In Hamburg fallen für die Kassierung 1912 bei 140000 Kassierung auf 2,64 % pro Woche. Gegen 1910 hat sich der Betrag um 0,19 % pro Woche verändert, was eine Folge der Erhöhung der Mitgliederzahl ist. Da Berlin an Ueberstunden Kassierung nicht viel übersteigt, die Mitgliederzahl aber fast 3/4 mal so groß ist, müssen die Kollegen viel mehr zahlen, und aus diesem Grunde würde die Kassierung sich verhältnismäßig billiger stellen. Also würde der Einwand, daß Extracosts erhoben werden müßten, um die Kosten der Kassierung decken zu können, wohl unzulässig.

Der Einwand des Kollegen F e c h n e r, daß, wenn bei der Hauskassierung die zwei Marken, die Berlin im Durchschnitt zur Verfügung hätte, so bedte dies nur die Kosten, steht ebenfalls auf sehr schlechtem Grund, wie eine einfache Rechnung beweist. Berlin hatte Ende 1911 88 272 Mitglieder. Von jedem Mitglied pro Jahr zwei Marken mehr sind 176 544 Marken oder in Geld umgerechnet 141 285,20 M. Dazu kommen noch die Kosten für die Kassierung, die jetzt verausgabt werden, in Höhe von 13 025,50 M., macht in Summa 154 310,70 M. Bei einer Mitgliedszahl von 88 272 würden diese 58 bis 60 Kassierer vorläufig genügen. An Gehalt würden diese circa 130 000 M. beziehen. Es würden dann immerhin rund 24 000 M. als Ueberfluß verbleiben. Hierzu würde noch die Einsparnis kommen, die durch den Fortfall des Kontos der Sozialkasse: „Verluste durch die Beitragskassierung“ (1911: 11 154,95 M.) entsteht. Das sind in Summa rund 35 000 M., ohne Zinsgewinn und noch manches andere. Ob der Kaufmann diese Summe auch wohl laßend fahren lassen würde, Kollege F e c h n e r, oder ob er nicht doch den Weg suchen würde, sie zu erhalten? Ich glaube, nach diesen Ausführungen wird er seinen Zweifel wohl aufgeben und mit ihm die größte Zahl unserer Berliner Kollegen. Der Gewinn an Mitgliedern, dadurch vermehrte Einnahmen und erhöhte Schlagfertigkeit des Verbandes und der hierdurch zu gewinnende Vorteil für jedes einzelne Mitglied sollte also jedes Mitglied überzeugen, daß die Einführung der Hauskassierung durch angestellte Hauskassierer ein Gebot der Notwendigkeit ist.

H a m b u r g.

Bremen. Da in Bremen das Einziehen der Beiträge durch festangestellte Kassierer schon seit 1902 eingeführt ist, gestatte ich mir auch einige Bemerkungen. Für mich steht es fest, daß durch die Hauskassierung ein punktiertes Beitragszahlenverhältnis geschaffen wird. Ich verweise nur auf die Jahrbücher des Hauptvorstandes und auf die Jahresberichte der Verwaltungstellen. Dort kann es einer mit dem Handstock fühlen, welchen Vorteil und Nutzen die Zahlstellen davon haben, die dieses System bereits eingeführt haben. Warum hat man bestellte Kassierer angestellt? Nicht deshalb, wie ein Teil der Kollegen glaubt, um ein großes Beamtenheer anzustellen, sondern um geregelte Verhältnisse in unserer Organisation zu schaffen. Genau aus denselben Gründen, wie man dazu gekommen ist, Bezirksleiter anzustellen, weil sie auch notwendig sind. Den Verwaltungsposten bleiben 20 Prozent der Einnahme, dazu kommen die Extrabeiträge. Mit diesem Gelde ist hauszuhalten, dazu gehört auch das Einziehen der Beiträge. Das ist in allen großen Verwaltungstellen möglich. Als man dazu überging, in einigen Städten bestellte Geschäftsführer anzustellen und die Verwaltungstellen sich gut entwickelten, war man auch an anderen Orten bestrebt, einen Beamten anzustellen. In jeder Werkstatt wurde organisiert, um die Anzahl Kollegen dafür zusammenzubringen. Der Lohn ist nicht ausgetrieben. Obwohl nun immer mehr Kollegen für den Dienst des Verbandes gebraucht wurden, konnte doch nicht allen Bemerkungen Rechnung getragen werden. Dadurch entstand bei manchen Kollegen Mißgunst. Und so hört man in Versammlungen manchmal: „Was wird denn noch für uns gemacht? Rein gar nichts.“ Es wird weiter nichts geregelt als Anstellung von Beamten oder Gehaltskassierung.“ Bei solcher Stimmung ist es auch zu verstehen, wenn in Berlin für diesmal noch die Einlassierer abgelehnt worden sind. Aber trotzdem wird die Einlassierung in Berlin geändert werden. Wie liegt denn die Sache? Die Gegner der Hauskassierung glauben, der zu große Beamtenapparat löse uns zu viel Geld. Diese Arbeiter müßten ehrenamtlich nebenbei gemacht werden, wie es in der Partei getan würde. Theoretisch ganz schön, praktisch aber unüberführbar. Zunächst bezahlt die Partei ebenfalls einen Prozentlohn, und das mit Recht. Wohin würde das unbillige Verlangen führen? Man kann ja nicht verlangen, daß der Kassierer Sonntag für Sonntag aus reinem Idealismus unterwegs ist. Wer schon einlässiert hat, weiß auch, daß das Geld nicht immer stimmt. Der Kollege soll dann wohl von seinem Wochenlohn noch zuliegen? Sonst wird ja auch jede Kleinigkeit vergütet, jede Verbandsfunktion, Fahrgehalt, Arbeitsvermittlung, jeder Verbandsleiter und Schriftführer der Branchen, sowie sämtliche Vorstände. Nur der Kassierer braucht angeblich nichts. Verschiedene Kollegen glauben, daß bei Anstellung der Kassierer die Beiträge erhöht werden müßten. Das ist nicht richtig. In Bremen kommen uns die Einlassierer teurer als die angestellten. Das Einlassen der Beiträge stellen sich verschiedene Kollegen viel zu unzulässig vor. Ich lasriere nun im siebenten Jahre und habe dabei schon etwas Erfahrung gesammelt. Die Gründe, die dagegen angeführt wurden, sind alle nicht stichhaltig. Am gefährlichsten soll das Einlassen bei den Beamten sein. Ich habe das bis jetzt noch nicht gefunden, im Gegenteil, ich bin bis jetzt dort noch immer empfangen worden und ich wünsche, unsere sämtlichen Kollegen würden uns so behandeln.

Es wäre gut, wenn sich auch die Generalversammlung in Breslau mit dieser Frage beschäftigen würde.

F r. S a f a c h e r.

Die Stala bewegt sich durchaus in den Grenzen der Gehalte, die heute schon in der Arbeiterbewegung bezahlt werden. Nach den in der Arbeiterbewegung fast durchgängig anerkannten Anstellungsbedingungen des Vereins Arbeiterpresse für Partei- und Arbeitersekretäre sollen sich deren Gehalte je nach den Ortsgrößenklassen in Klasse I zwischen 2200 bis 3600 M., in Klasse II zwischen 2000 bis 3400 M. bei einer jährlichen Steigerung von 120 M. bewegen, während Redakteure mit mindestens 2200 M. Anfangsgehalt begnügen und bei einer alle zwei Jahre in Aussicht genommenen Steigerung von mindestens 300 M. ihr Gehalt erst dann freier Uebererhöhung überlassen bleiben soll, wenn es 4200 M. jährlich erreicht hat.

Trotz der von zwei Generalversammlungen beschlossenen Gehaltsstufen und den weiteren Beschließen, daß diese nun überall durchzuführen werden sollen, ist das leider nicht geschehen, weil auch hier wieder die Verhältnisse stärker sind als die Menschen. Im Laufe der Zeit hat es sich gezeigt, daß in Verwaltungstellen in ländlichen Bezirken mit einfachster Lebensweise, geringen Lebensansprüchen und auch in solchen Gegenden, wo unser Verband noch nicht so stark ist, daß er einen Beamten voll beschäftigen kann, wenn er immerhin zu stark geworden ist, um seine Arbeiten im Nebenamt ordnungsgemäß erledigen lassen zu können, daß da eine Gehaltsstufe von 1980 M. pro Jahr, wie sie durch die Münchener Generalversammlung vorgeschrieben ist, der so notwendigen Anstellung eines Beamten hindernd im Wege stand. Zweifellos wäre die Anstellung leichter erfolgt, wenn hier eine den Verhältnissen mehr Rechnung tragende Stufe als Anfangsgehalt möglich gewesen wäre. Hier und da kam man ja auch zur Anstellung, ohne sich an die Gehaltsstala zu halten.

Wenn nun schon solche Tatsachen vorliegen, die auch schließlich durch die Umstände nicht ganz unbegründet erscheinen, so wäre es ein Fehler, unter allen Umständen darauf zu bestehen, daß der Wortlaut eines Beschlusses durchgeführt wird, nur um dem Buchstaben gerecht zu werden. Aus diesen Erwägungen heraus entstand der Vorschlag der niedrigsten Gehaltsstufe, die natürlich nur da in Anwendung zu bringen ist, wo besondere Verhältnisse vorliegen und wo der Anstellung durch Einziehung in eine höhere Anfangsstufe große Schwierigkeiten entgegensteht oder die Anstellung und die Mitgliedschaft gar gefährdet wird, trotzdem eine Anstellung notwendig ist. Der Zwang, nur zu einer höheren Stufe in solchen Gegenden Beamte anzustellen, schließt die Gefahr in sich, daß von der Nuhbarmachung geeigneter Kräfte am Orte Abstand genommen und daß, nur weil man dem Eingeweihten einen höheren Gehalt nicht geben mag, ein mit den Verhältnissen nicht Vertrauter hinzugezogen und so die Organisationsarbeit durch Mißstimmung in den eigenen Reihen unwillkürlich erschwert wird. Durch den jetzigen Vorschlag glaubt man diesen Gefahren begegnen zu können, nimmt aber in Aussicht, daß solche Anstellungen zu so niedrigen Gehältern nur Ausnahmen bleiben und nicht etwa auch dort Anwendung finden, wo die Vorbedingungen wesentlich andere sind. Aus diesem Grunde soll auch in jedem Falle, wo der niedrigste Gehaltsatz zur Anwendung kommen soll, eine Verständigung mit dem Verbandsvorstand herbeigeführt werden, um Mißbrauch mit dieser Bestimmung vorzubeugen.

Aber auch in anderer Hinsicht soll der Vorschlag auf die heutigen Verhältnisse reformierend einwirken. Die letzte Generalversammlung in Mannheim beschäftigte sich, wie verschiedene vorher, auch mit der Regelung der Besoldung der Beitragskassierer, ohne zu einem bestimmten Abschluß zu kommen. Auch dem Vorstand, der sich sowohl nach der letzten wie früheren Generalversammlungen mit dieser Materie beschäftigt hat, ist es nicht möglich, einen einwandfreien Vorschlag zu machen, weil die Verhältnisse zu verschieden sind. Neben der rein örtlichen Verhältnisse spielen die persönlichen eine große Rolle. Nicht überall sehen die Beitragskassierer zu den Verwaltungstellen in einem festen Anstellungsverhältnis, nicht allen haben von einer vollen Beschäftigung gesprochen werden und ebenso haben hier und da Personen als Beitragskassierer Verwendung gefunden, die aus anderen, hier nicht näher zu erörternden Gründen sich auf eine feste Anstellung nicht einstellen können und wollen. Diese Verschiedenartigkeit in der Art der Beschäftigung rechtfertigt natürlich auch eine Verschiedenartigkeit in der Bezahlung. Der Vorstand ist der Meinung, daß vorerst in der Frage der Besoldung der Einlassierer kaum mehr geschehen kann, als das Besoldungsverhältnis derjenigen zu regeln, die als festangestellt anzupreisen sind. Aber auch hierbei ist eine sehr unterschiedliche Tätigkeit je nach den örtlichen Verhältnissen, je nach der Einteilung der Arbeit feststellbar, was die Aufstellung einer Stala ganz bedeutend erschwert. Die vorgeschlagene Stala dürfte den meisten etwa gemachten Bedenken begegnen. Sie gesteht sowohl die Anwendung des niedrigsten wie auch eines höheren Satzes als Anfangsgehalt für die Beitragskassierer und gibt so wenigstens die Möglichkeit zur Befreiung der heute rein willkürlichen Handhabung und damit auch den Anfang zum Aufbau geregelter Verhältnisse.

Die einzelnen vorgeschlagenen Gehaltsabteilungen bewegen sich durchaus im Rahmen des Möglichen und heute schon hier und da selbst im Verband Erreichbaren. Die vorgeschlagenen Gehaltsätze übersteigen, wie schon bemerkt, auch nicht die in der Arbeiterbewegung allgemein üblichen, das Anfangs- und Endgehalt für Bezirksleiter und Geschäftsführer in großen und größten Verwaltungstellen, die gleiche Verantwortung wie die Bezirksleiter haben, bleibt sogar noch in bezug auf die Steigerungssätze hinter den Vorschlägen des Vereins Arbeiterpresse, die in der übrigen Arbeiterbewegung fast allgemein Anerkennung gefunden haben, zurück. Das gilt auch von den Gehaltsätzen, die für Geschäftsführer und Bureaubeamte in Betracht kommen, während die Gehaltsätze, die ungefähr der heutigen bisher geltenden Münchener Stala entsprechen, sich nur insoweit von dieser unterscheiden, allerdings gegenüber der bisherigen Steigerung von sechs Jahren eine zehnjährige Steigerungsskala in Aussicht nehmen, in dieser Zeit aber auch etwas höher gehen als die heutigen. Eine solche Regulierung entspricht durchaus den heutigen Verhältnissen, wobei noch besonders in Betracht gezogen werden muß, daß ein großer Teil unserer Angestellten seine Tätigkeit nicht in ausschließlicher regelmäßigiger Bureauarbeit erischöpfen, sondern vielfach noch nach Feierabend bis spät in die Nacht hinein in Versammlungen und Besprechungen, Beratungen und Sitzungen zur Verfügung stehen muß und daß hierbei und namentlich bei Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis ihnen häufig eine Verantwortung und Aufregung zufällt, für die eine Entschädigung überhaupt nicht abgefordert und daher nicht geleistet werden kann.

Sodann aber rechtfertigt sich eine Regelung der Gehalte nach oben aus der Steigerung der Lebenshaltungskosten überhaupt. Eine Steigerung, die nicht nur in Arbeiter- und Angestelltenkreisen tief empfunden, sondern die auch von bürgerlichen Kreisen und in deren Presse direkt anerkannt wird. Sub doch vor nicht allzu langer Zeit erst die Frankfurter Zeitung auf die von Calmer angestellten Gehaltsbefreiungen ab und gab zu, daß der Gehalt einer vierköpfigen Familie von Januar 1911 bis Oktober 1912 von 23,50 M. auf 26,26 M. pro Woche durch Erhöhung der Rahmungsmitelpreise allein fast verdreifacht habe und die Mehraufwendungen hierfür allein 143,52 M. im Jahre ausmachen, ungerechnet die Mehraufwendungen für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedarfsartikel des Lebens.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Zur Regelung der Anstellungsverhältnisse im Deutschen Metallarbeiter-Verband

wurden vom Vorstand in Nummer 14 mit den Anträgen zur ersten Generalversammlung auch Anträge veröffentlicht, die noch einer näheren Erklärung bedürfen.

Die vorgeschlagene Gehaltsstala soll eine Vereinfachung und eine Vereinfachung gegen den bisherigen Zustand bringen, indem die Steigerungen für alle Beamtenkategorien gleich hoch bemessen werden und sowohl bei dem Uebergezug eines Beamten zu einem höheren Platz, als auch bei der Ansetzstellung von Beamtenstellen und schließlich auch bei der Berechnung jeder eine wesentliche Vereinfachung eintritt. Um das darzutun, sei nachstehend die Stala in ihrer Stellung nochmals dargestellt:

Stufe	Gehalt		Anwendbarkeit
	monatlich	jährlich	
1	1650	140	für Beitragskassierer, die Gehaltskassierer des Vereins
2	1776	148	
3	1872	156	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
4	1968	164	
5	2064	172	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
6	2160	180	
7	2256	188	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
8	2352	196	
9	2448	204	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
10	2544	212	
11	2640	220	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
12	2736	228	
13	2832	236	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
14	2928	244	
15	3024	252	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
16	3120	260	
17	3216	268	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
18	3312	276	
19	3408	284	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung
20	3504	292	
21	3600	300	für kleine Geschäftsstellen in kleinen Orten mit holländischer Bevölkerung

Schon auf der letzten Generalversammlung waren von den Angestellten Anträge auf Gehaltserhöhung gestellt, sie wurden aber von der Generalversammlung, abgesehen von einer Prüfung durch die Rechnungs-Kommission, nicht gewürdigt. Daß aber die heutigen Verhältnisse die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bezüge unserer Beamten ohne weiteres mit sich bringen, haben nicht nur Staaten und Gemeinden, nicht nur andere Zweige der modernen Arbeiterbewegung, nicht nur Genossenschaften und Gewerkschaften, sondern auch ein Teil unserer Verwaltungskreise selbst dadurch anerkannt, daß sie unmittelbar nach der letzten Generalversammlung Revisionen der Besoldungsverhältnisse ihrer Beamten vornahmen und diesen wenigstens in etwas entgegenkamen. Wenn das aber in den Verwaltungskreisen im Kleinen, in anderen Zweigen der Arbeiterbewegung, wo ein guter Teil derselben Leute, die in unserem Verband mitzureden haben, mitbestimmt, im großen gesehen kann, so ist nicht recht einzusehen, warum auf unserer Generalversammlung in unserem Verband eine solche Regelung hintangestellt werden soll. Unser Verband hat wahrlich keinen Ueberfluß an tüchtigen Beamten und je mehr wir mit der Regelung und Anpassung der Besoldungsverhältnisse an die heutige Zeit zurückbleiben, je mehr schneiden wir uns den Zugang tüchtiger Kollegen zu unseren Beamtenstellungen ab und je mehr laufen wir auch Gefahr, tüchtige Beamte zu verlieren. Nicht nur im Interesse der Beamten, sondern in erster Linie im Interesse des Verbandes ist es gelegen, in bezug auf die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse den Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Die Vorschläge zur Regelung der Ferien für Angestellte bewegen sich auch durchaus in dem Rahmen, der heute schon in anderen Zweigen der Arbeiterbewegung geschaffen und anerkannt ist und sie bedeuten nur insofern eine Abweichung, als die Dauer der Ferien von der Beschäftigungsdauer abhängig gemacht wird. Im allgemeinen stellt die Tätigkeit an einen Gewerkschaftsbeamten sehr hohe Anforderungen, so daß er verhältnismäßig schnell verbraucht ist. Das hat schon, noch ehe allgemeine Ferien eingeführt waren, die Generalversammlung in Halle im Jahre 1899 anerkannt, indem sie den Beamten Ferien zubilligte. Dieser Beschluß ist heute nicht mehr zeitgemäß, weil er nur den von der Generalversammlung gewählten Beamten und den im Hauptbureau angestellten Hilfsbeamten jährlich 14 Tage Ferien gewährt. Da er sich damals auf eine bestimmte Kategorie von Beamten beschränkte, war es nicht nötig, irgend welche Einschränkungen und Bedingungen daran zu knüpfen, weil zur damaligen Zeit die meisten Beamten, die in Betracht kamen, schon jahrelang im Verband tätig waren. Mit der Vermehrung der Beamten im Verband überhaupt hat sich die im Vorstand selbst geübte Praxis nach und nach auf die anderen Angestellten übertragen und es hat sich dabei als ein Mangel herausgestellt, daß in dem Beschluß der Generalversammlung in Halle keine Zeit angegeben ist, nach der erstmalig Anspruch auf Ferien erhoben werden kann. Hat auch dieser Mangel zu Unzuträglichkeiten in größerem Umfang nicht geführt, weil es bisher noch immer geungen ist, auch neu angestellte Beamte haben zu überzeugen, daß sie im ersten Jahre ihrer Tätigkeit, abgesehen von seltenen Ausnahmen, durch ihre Tätigkeit noch nicht so erschöpft sind, daß sie dadurch genötigt sind, schon im ersten Jahre ihrer Anstellung einen Erholungsurlaub zu beanspruchen, so dürfte es sich doch empfehlen, wenn von der Generalversammlung ausgesprochen wird, was rechtens ist. Daß bei längerer Tätigkeit, nach 10 oder gar nach 20 Jahren den verhältnismäßig wenigen Beamten, die auf eine solche Tätigkeit zurückblicken haben, ein etwas längerer Erholungsurlaub bewilligt wird, ergibt sich aus der mit der längeren Beschäftigungsdauer, mit dem zunehmenden Alter ganz von selbst ergebenden Abnahme der Widerstandskraft. Es ist daher nur die Erfüllung einer sozialen Verpflichtung, der sich eine Arbeiterorganisation unmöglich entziehen kann, und der man sich — wie schon oben gesagt — auch in anderen Zweigen der Arbeiterbewegung bisher noch nicht entzogen hat.

Die Uebernahme der Beiträge zur Angestelltenversicherung ergibt sich aus einem Beschluß der Generalversammlung in Braunschweig 1897, der den Verband verpflichtet, die Beiträge für alle versicherungspflichtigen Verbandsbeamten zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung voll zu bezahlen. Die Angestelltenversicherung ist nichts weiter als eine Alters- und Invaliditätsversicherung, die, wenn es nach den Wünschen der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten gegangen wäre, der bestehenden Alters- und Invaliditätsversicherung angefügt worden wäre. Wäre das geschehen und die heutige Angestelltenversicherung nur ein Teil der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung, so bedürfte es eines besonderen Beschlusses der Generalversammlung nicht, da dann der frühere Beschluß ohne weiteres anwendbar wäre. Daß diese Angleichung von der Mehrheit der gegenwärtigen Angehörigen aber nicht abgelehnt worden ist aus politischen Gründen, kann für eine Arbeiterorganisation kein Grund sein, den Angestellten, die nun ohne ihr Zutun, größtenteils sogar gegen ihren Willen, in ein Versicherungsverhältnis gepreßt werden, nun auch die Leistung dieser Beiträge zuzumuten. Neben den versicherungspflichtigen Angestellten gibt es aber noch eine Anzahl anderer, die der Versicherung nicht unterstehen, nichtsdestoweniger aber nach den Beschlüssen früherer Generalversammlungen verpflichtet sind, für ihre Alters- und für ihre etwaigen Hinterbliebenen zu sorgen.

Zu dieser Kategorie gehören zum Beispiel die festangestellten Beitragsammler und ein Teil der Bureaubeamten, die mit rein mechanischen Arbeiten beschäftigt sind. Da die Verwaltungskreise, die solche Beamten beschäftigen, nicht nur die Beiträge für die Angestelltenversicherung, die der Unternehmer zu leisten hat, ersparen, sondern auch die, die dem Angestellten selbst zur Last fallen, nach einem etwaigen Beschluß der Generalversammlung nicht zu leisten haben, dürfte es für sie kein zu großes Opfer sein, wenn ihnen zugemutet wird, daß sie für diese Angestellten den gleichen Beitrag in die freiwillige Unterstützungskasse der Beamten und Angestellten des Verbandes zahlen, um den von der reichsgesetzlichen Versicherung ausgeschlossenen wenigstens eine Beihilfe im Falle der Bedürftigkeit zu sichern. Das können sie um so eher, weil die Beiträge zu dieser freiwilligen Unterstützungseinrichtung kaum die Hälfte der reichsgesetzlichen, die sie ersparen, ausmachen.

Diese Erwägungen veranlassen den Vorstand zu folgenden Anträgen, die, wenn sie auch nicht alle Wünsche der Angestellten befriedigen, doch immerhin die mittlere Linie darstellen dürften, auf der sich Mitgliedschaft und Angestellte zusammenfinden könnten, ohne einander in ihren Interessen entgegenzusetzen. Wollen wir bei unseren Angestellten Stinbache an ihre Stellung und aufrichtige Arbeitsfreude weiterhin aufrecht erhalten und fördern, so dürfen wir ihnen auch die Anerkennung nicht versagen, deren der Mensch nun einmal zur Anregung bedarf. Von diesem Gesichtspunkte in eine vorurteillose Prüfung unserer Vorschläge einzutreten, ist eine Ehrenpflicht aller unserer Mitglieder, der sie sich keinesfalls entziehen dürfen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 20. April der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. April 1913 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:
Der Verwaltungskreis Wittenberge statt 5 § pro Woche 10 § vom 1. Juli ab.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungskreise in Offen a. M.:
Der Klempner Wilhelm Wohlfeld, geb. am 28. Mai 1875 zu Krefeld, Buch-Nr. 157801, wegen Unterschlagung von Geldern des Gewerkschaftskassens in Offen.

Auf Antrag der Verwaltungskreise in Stuttgart:
Der Lackierer Gottlob Hummel, geb. am 19. Januar 1863 zu Dörsch, Buch-Nr. 2,117249, und
der Schlosser Friedrich Kraft, geb. am 20. August 1884 zu Dörsch, Buch-Nr. 2,117002, beide wegen Streikbruch.

Öffentlich gerügt wird:
Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Berlin:
Der Bestofer Oskar Schulz, geb. am 17. Juli 1887 zu Köpenick, Buch-Nr. 835980, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungskreise in Chemnitz:
Der Schleifer Arthur Wolf, geb. am 26. März 1888 zu Eppendorf, Buch-Nr. 2,018977, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungskreise in Hagen i. S.:
Der Metallarbeiter Max Otto, geb. am 27. Januar 1888 zu Luedenwalde, Buch-Nr. 1,787091, wegen Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungskreise in Soltau i. S.:
Der Schlosser Emil Ruff, geb. am 1. Juni 1891 zu Gumtow, Buch-Nr. 1,810994, wegen Nichtablieferung eines aus der Bibliothek entlehnten Buches.

Auf Antrag der Verwaltungskreise in Stuttgart:
Der Hilfsarbeiter Karl Rins, geb. am 1. Oktober 1885 zu Ulm a. D., Buch-Nr. 1,891123, wegen Nichtablieferung von verkauften Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungskreise in Wittenberge:
Der Schmied Paul Brooksch, geb. am 13. Juni 1888 zu Perleberg, Buch-Nr. 821853, wegen Nichtablieferung von Beitragsmarken.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rätestraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.
Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Dortmund (Eisenindustrie zu Menden und Schwerte) D.; nach Niederlahnstein (Firma G. S. Schmidt, Drahtgeflechtwerke) St.; nach Wismar (Fa. W. Müller) D.;
- von Drahtweizern nach Witten (Gussstahlwerk, Abteilung Drahtwalzwerk) R.;
- von Feilenhauern und Feilenhelfern nach Hohenstein-Ernstthal (Feilenf. W. B. Brückner) v. Str.; nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Hattlingen (Henschel & Sohn, Henrichshütte) D.; nach Solingen (Fa. R. Kautenbach) D.; nach Speyer (Fa. Potorny & Wittke) D.; nach Zwicau (Firma Stiebler) D.;
- von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döflein) W.;
- von Klempnern, Installateuren und Rohrliegern nach Bremen, A.; nach Stettin, St.;
- von Kupferarbeitern nach Bamberg (Firma Schulz) Str.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Apolda (Apoldaerwerk) St.; nach Barmen (Firmen Fröhlich & Klüpfel, Maschinenf. D., und Schulz & Wehrmann, Emailierw.) v. St.; nach Barth (Pom. Eisenwerke) Str.; nach Dieblich, L.; nach Braunschweig (Firma Röber & Neuber) Str.; nach Darmstadt (Gebr. Röber); nach Delligen bei Weidau a. L. (Wernburger Maschinenfabrik, Vbl. Hammerhütte) W.; nach Düsseldorf (Firma Rhénania A.-G., Emailierwerk) v. St.; nach Düsseldorf-Verendort (Rhein. Metallwaren- und Maschinenfabrik) D.; nach Elbing (Schiffswerk Schenk) D.; nach Gera (Maschinenfabrik Schönhel) D.; nach Hanau (Quarzlampenfabrik) W.; nach Karlsruhe (Firma Junker & Ruh) D.; nach Kassel (Firma Berglöcher & Co.) St.; nach Königsberg (Union) W.; nach London (Fa. Siemens Brothers) D.; nach Kagny i. Ard. (Maschinenfabrik Herbrand) L.; nach Thorn (Firma Born & Schütz) Str.; nach Wiesbaden, L.;
- von Metallrädern nach Genf (Fa. J. Michel, Muminiumf.) D.;
- von Planierern und Emailauftragern nach Hattum in Holland.;
- von Schleifern nach Weibert (Fa. Otto Weller) D.;
- von Schlossern nach Bamberg (Firma Schulz) St.; nach Freiburg i. B. (Waufschloß) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)
Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Erhängung von Sperrn müssen hiureichend begründet und von der Verwaltungskreise beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Emallierer.

Düsseldorf. Auf dem Emailierwerk Rhénania A.-G., West Düsseldorf, haben 150 Arbeiter aller Branchen die Kündigung eingereicht. Die Differenzen, die zu diesem Schritt führten, sind seit sechs Monaten vorhanden, genau so lange, wie der neue Direktor Herrner dem Wert vorsteht. Der unmittelbare Anlaß zur Kündigung war die Maßregelung des gesamten Arbeiterausschusses. Im September vorigen Jahres unterbreiteten die Arbeiter der Direktion einige Wünsche, die in der Hauptsache eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden mit Lohnausgleich be-

zweckten. Ferner sollten die Stundenlöhne, die zum Teil weit unter den dritten Verhältnissen stehen, aufgebessert werden. Das Wert zählt an Planierer und Klempner durchweg nur etwa 40 § Stundenlohn. Wenn auch fast ausschließlich in Nord gearbeitet wird, so war doch eine Aufbesserung der Stundenlöhne dringlich geboten, weil die beiden anderen Emailierwerke am Orte für die gleichen Arbeiter bis 57 1/2 § Stundenlohn zahlen. Auch die Arbeitszeit war auf den anderen Emailierwerken um drei Stunden die Woche verkürzt worden. Der frühere Direktor, der am 1. Oktober seinen Posten verließ, vertritt die Arbeiter auf den neuen Herrn. Die Arbeiter mußten aber bald die Erfahrung machen, daß dieser zwar Verschlechterungen in Menge für die Arbeiter einführte, wollte, aber ihren Wünschen gegenüber nicht das allgeringste Entgegenkommen zeigte. Er vertritt die Arbeiter zunächst auf den 1. Januar. Aber als dieser kam, blieb alles beim alten, bewilligt wurde nichts. Die Arbeiter nahmen auf Anraten der Organisation vorläufig von weiteren Schritten Abstand. Zwischen durch wurden nun den Arbeitern allerlei Verschlechterungen angeboten. Die wünschenswerte Abänderung sollte abgeschafft werden. Die Arbeiter wehrten sich. Dann sollte eine Betriebskrankenkasse eingerichtet werden, alles nur zu dem Zweck, um einige Mark zu sparen. Die Beiträge und natürlich auch die Leistungen der Kasse sollten geringer sein als in der Ortskrankenkasse, der der Betrieb angehört. Die Arbeiter wehrten sich wieder und die Gründung unterblieb. Dann sollte für die Brenner die achtsündige Schicht mit Einzelarbeit eingeführt werden. Die Arbeiter wehrten sich wieder, denn bei der Produktion des tiefsten Wertes (meistens bessere Ware in kleinen Kommissionen) ist der Einzelarbeit unmöglich. Nichtsdestoweniger wurde aber die achtsündige Schicht versuchsweise eingeführt und wieder abgeschafft. Dann ging durch irgendwelche Umstände die Produktion in der Brenner zurück. Ein Grund dafür war, daß einige ältere Arbeiter wegen geringfügiger Ursachen entlassen wurden. Meistens geschah diese Entlassungen unter Umständen, die die Organisation als Maßregelung betrachteten und anerkennen mußte. Andere waren der fortgeschrittenen Differenzen satt und gingen freiwillig ihrer Wege. Die Firma stellte nun ungelernete Leute ein, die als Brenner angelernt werden sollten. Natürlich litt darunter die Qualität der Ware und auch die Produktion. Es wurde bedeutend mehr Ausschußware in Abzug gebracht. Auch die Art der Ware wurde eine andere und das Gewicht geringer. Die Folge davon war, daß die Brenner und zum Teil auch die Auftrager zu wenig verdienten. Die Prämie, die von 2800 Mark an gezahlt wurde, kam in Fortfall. Im Laufe des letzten Jahres hatten die Brenner und Auftrager pro Mann etwa 25 Mark Prämie pro Monat bezogen. Das machte etwa 20 Prozent vom Lohn. Die Firma war nun gezwungen, freiwillig etwas zu zahlen, denn der Lohnsatz, der höchstens 50 § die Stunde beträgt, genügt natürlich nicht. Wenn nur der Lohnsatz gezahlt worden wäre, würde kein Arbeiter dableiben sein. Natürlich waren diese freiwilligen Zulagen nicht so hoch, daß der frühere Verdienst damit erreicht wurde. Statt 20 Prozent wurden etwa 10 Prozent bezahlt. Die Firma legte nach Belieben zu, einmal 10 Prozent, das andere 9 Prozent, dann auch einmal 14 Prozent. Es ist klar, daß dieses System auf die Dauer nicht bestehen bleiben konnte. Die Brenner schlugen deshalb der Firma eine andere Regelung vor und gleichzeitig wurden die Wünsche vom vorigen Herbst erneut eingereicht. Zunächst ließ die Firma nichts von sich hören. Als dann eine Versammlung arrangiert wurde, sollte der Arbeiterausschuss verhandeln. Gleichzeitig sollten aber auch an der Verhandlung einige Arbeitswillige vom letzten Streik 1911 teilnehmen. Das lehnte der Ausschuss natürlich ab. Diese Arbeitswilligen hatten keine Wünsche geäußert, sie kannten sie nicht einmal. Sie bilden im Betrieb eine verschwindende Minorität, die gar nicht in Betracht kommt. Der Ausschuss lehnte es also ab, mit diesen Leuten gemeinschaftlich zu verhandeln. Daraufhin wurde der Ausschuss kurzerhand unter Auszahlung des Lohnes für acht Tage entlassen. Bei der Entlassung beliebe der Direktor noch, den Ausschuss als Gejandele zu titulieren. Daraufhin konnte es natürlich nichts anderes mehr geben als die Kündigung. Mit 141 gegen 5 Stimmen beschlossen die in Betracht kommenden Betriebsarbeiter, zu kündigen. Lange waren die Arbeiter mit der Organisationsleitung unzufrieden, weil sie nicht längst ihre Zustimmung zu diesem Schritt gegeben hätte. Mit der Entlassung des Arbeiterausschusses, der sich nicht das allgeringste hatte zuschulden kommen lassen, war das Maß voll. Selten ist eine Bewegung so berechtigt gewesen wie diese. Die Arbeiter rechnen deshalb auch mit der Solidarität aller übrigen Arbeiter und erheben um Fernhaltung des Zuganges. Bemerkenswert ist auch, daß sämtliche Betriebsbeamten mit dem neuen System im höchsten Grade unzufrieden sind und dies den Arbeitern gegenüber wiederholt mit Ausdrücken, wie: „die Geschäfte steht mir bis an den Hals“ u. zum Ausdruck brachten.

Metallarbeiter.

Aue i. Erggeb. Von der Firma Erdm. Kirch eis haben wir selnerzeit berichtet, daß der Rentorhof Kommerzienrat K ö l eine Wahlordnung für die Arbeiterausschüsse herausgegeben hat, die mit dem Gesetze unvereinbar ist. Der Arbeiterausschuss soll nach dieser Verordnung durch Wahlmänner gewählt werden, die von der Arbeiterschaft ernannt und vom Kommerzienrat bestätigt werden. Da die Arbeiter aus ganz naheliegenden Gründen keine Lust hatten, eine solche Komodie mitzumachen, wurden willige Objekte mit den Worten: „Sie sind Wahlmänner!“, vom Vorarbeiter z. ernannt. Aller menschlichen Vernunft zuwider fanden sich auch Leute, die ein solches Ansehen nicht zurückweisen und so wurde die „Wahl“ vollzogen. Damit hatte die Firma ihren Arbeiterausschuss, oder keinen gesetzlich gültigen. Jetzt hat die Behörde die Wahl beanstandet. Der „bestgeeignete Mann“, Herr Prokurist P o g e l, ist nun beauftragt worden, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Der Arbeiterschaft möchten wir raten, keinen solchen Posten anzunehmen, solange nicht die Gewähr geboten wird, daß Arbeiterausschussmitglieder ihre Meinung äußern können, ohne gemahregelt und auf die schwarze Liste gesetzt zu werden. Zum Puppenspiel darf sich die Arbeiterschaft nicht gebrauchen lassen. Ein Arbeiterausschuss, dem der Wille des Unternehmers aufgezwungen wird, hat für die Arbeiterschaft keinen Wert.

Bremen. (Der Wolf unter der Kalbsmaße.) Seit jetzt sechs Wochen bekommen 50 Arbeiter der Norddeutschen Automobil- und Motoren-A.-G. den B u n d, das gelbe Organ für die „gemeinsamen“ Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber gratis und per Post ins Haus geschickt. Ungerufen kam der „edle Menschenfreund“, und im Biedermetertone erzählt er den stannenden Lesern, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Interessen ihrer Mitglieder nur schlecht vertreten. Sie streiten zu viel, sagt er in Nr. 12. 28 Prozent der Gesamtabgaben des Jahres 1911 seien Streikunterstützungen gewesen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband besäße pro Mitglied nur etwa 20 Mark Vermögen, und wenn das einmal verstreift würde, dann wäre es alle, das schöne Geld. Eine Nummer vorher hatte das gelbe Organ allerdings behauptet, der Deutsche Metallarbeiter-Verband tappe vor jeder größeren Ausperrung zusammen wie ein Lauschemesser; doch das war bereits acht Tage her, folglich konnte das gelbe Organ auch nicht mehr wissen, daß es diesmal das Gegenteil von dem schrieb, was es vor acht Tagen geschrieben hatte; oder aber, es ging von der ganz richtigen Meinung aus, daß, wenn man auf die Unumkehr seiner Mitmenschen spekuliert, es auf ein bißchen mehr oder weniger Wohl nicht ankommt. Wir sind auch durchaus darüber klar, daß die Selben auf ihre Redungen keine Antwort verdienen. Wenn wir uns dennoch herablassen, dem Wolf mit der Kalbsmaße ein aufzutreiben, so nur darum, weil er in seiner Nr. 12 ferner frant und frei behauptet: „In der Bremer Arbeiterschaft verbreite sich immer mehr die Erkenntnis von der Notwendigkeit, auch in Bremen eine starke Arbeiterbewegung zu schaffen, unter deren Schutz die Arbeiterschaft in Ruhe und Frieden ihrer Arbeit nachgehen und sich in vernünftiger Weise mit den Arbeitgeberern verständigen könne.“ Das ist denn doch gar zu stark gefunkt. Wir bemerken schon einleitend, daß 50 Arbeiter der Automobil- und Motoren-A.-G. das Organ der Selben gratis und per Post zugest-

kommen. Einige bekamen es sogar schon seit Monaten. Von den Arbeitern zu erzählen erinnern wir uns, daß besonders im Werkbetrieb schon vor Jahren das gelbe Organ wie das Wabchen aus der Fremde erschien und sich getn jedermann an den Kopf geworfen hätte, wenn man seiner nur begehr hätte. Und nun erst die Arbeitergesellschaften? Wie sie sich schon seit langer Zeit eine gelbe Brustfalte für billige und willige Arbeiter! Der tiefe Seufzer in ihrem letzten Geschäftsbericht über die „Rentnergehälter der Werftarbeiter“ kommt ihr aus tiefer Seele. Und der Wunsch nach gelben Arbeitern war diesen Herren nicht bloß eine platonische Liebe. Sie scheuten weder Mühe noch Kosten. Wir wissen alles! Wir haben die dröhnenden Blitze, die sie mit Franziskus Gähnel und anderen führenden Guttemplern wechselten, die dadurch allerdings nur die Abstinenz in Mitleidenschaft brachte. Selbst die Straße, denen die Schwindelucht doch schon lange am Klapperrücken Gebeten nagt, erschienen der Werkstehenden wert genug. Inzwischen, es erwies sich das alles als verlorene Liebesmühe. So liegen die Dinge in Bremen, und nun vergleiche man damit das, was das „gemeinsame“ Organ auch den Bremer Arbeitern aufzureden versucht, „daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben“ und daß die übrigen Leser des Bundes glauben sollen, „die Bremer Arbeiter seien nicht genug den Arbeitgebern auf diesen Leim zu kriechen“. Wir lächeln nur. Mögen die Gelben auch mit der schieren Eitelkeit winken; die Wirtschaftskrisen betreffen uns, was es damit auf sich hat. Mögen sie uns mit „Wohlfahrtsvereinstellungen“ lösen; wir wenden uns voll Würdigung ab und fordern unser Recht, und geben sie's nicht willig, dann werden wir's uns holen. Die Bremer Arbeiter sind geküßt genug, um ohne weiteres zu erkennen, daß es dem gelben Organ genau so geht, wie es dem Petrus ging, als er seinen Herrn verweigern wollte; seine Sprache verrät ihm! Es kann seine Fremde nicht verbergen, daß einige freie Gewerkschaften durch Zutritt zu politischen Vereinen gestempelt wurden. Sie schreiben Peter und Morbio, daß die australischen Gewerkschaften, trotz der dort bestehenden Schiedsgerichte auf das Streikrecht nicht verzichten wollen, doch wir belächeln ihren wütigen Jörn ebenso, wie ihre kühnen Redungen, und geben obendrein den Bremer Unternehmern den Rat, das Geld für die Hunderte von Abonnements auf den Hund nicht zum Fenster hinauszuwerfen. Wir haben den Wolf unter der Nutzhaut erkannt und glauben hiermit die Legende über das Hehl: „der Bremer Arbeiter nach einer Werktreibsbewegung ins rechte Licht gesetzt zu haben.

Jena. Die Arbeits- und Verdienverhältnisse im Zeitwert gebieten es wieder einmal, daß die Offenlichkeit von den gegenwärtigen Methoden im Betriebe erfährt. In diesem Werte wird in den meisten Abteilungen durch ein ausgeglichenes Arbeitslohn (an sich) die Arbeiterschaft in bittere Erregung versetzt. Für einige Abteilungen sind es der Ingenieur Rothaus und einige seiner Abteilungsleiter, die fortwährende Konflikte mit den Arbeitern heraufbeschwören. Erst vor kurzem ist in der Abteilung des Meisters Puff (Zersägen) eine Differenz beigelegt worden, wo sich die Arbeiter wegen des Vorgehens des Meisters Puff gezwungen fühlten, nicht nur die Überstunden, sondern auch noch die Akkordarbeit zu verweigern. Wenn diese Herren die Arbeiterschaft zu solchen Abwehrmaßnahmen treiben, so handeln sie doch auch ebenso gut verpfändert sind, wie die Arbeiter. Überhaupt diese Beamten etwa, daß für sie der § 67 des Arbeitsgesetzes nicht existiert? Sollte ihnen das Statut und der Arbeitsvertrag noch unbekannt sein, was ja aus ihren ganzen Handlungen hervorgeht, so raten wir ihnen, gefälligst die Nase in diese beiden Bücher hineinzustecken und sich mit den Bestimmungen ein wenig vertraut zu machen. Sie werden sich dann ihrer Pflicht in viel größerer Maße bewußt werden und dadurch den Interessen des Betriebes weit besser dienen, als durch ihr jetziges Vorgehen. Wir wollen zur Ehre der Geschäftsleitung annehmen, daß sie von der Handlungsweise dieser und noch einer Anzahl anderer Beamten nicht genau unterrichtet ist und wir wollen mit diesen Zeilen bezeugen, daß sie energig eingreift und derartige Vorfälle in ihre Schranken zurückweist. Gleichgültig wollen wir aber auch der Arbeiterschaft außerhalb Jenas zeigen, welche Wandlungen das Zeitwert herbeigeführt hat und daß sie bei Arbeitsangeboten die größte Vorsicht zu beobachten hat. Wie einzelne Beamte ihre Tätigkeit annehmen, mag daraus hervorgehen: Ein Helfer geriet mit der rechten Hand in die Maschine. Der Belegte wurde von einem seiner Kollegen verbannt und dieser machte dem Meister Puff die Mitteilung, die Belegte sei verletzt, daß die Überführung in die Klinik erfolgen müsse. Hierzu bemerkte Herr Puff: „Das ist schade, aber das ist das Schicksal der Arbeiter! Es wäre recht, wenn es nicht so wäre.“ Einem Arbeiter wurde bei der Zuteilung eines Arbeitsplatzes gleich im voraus ein Abzug von 30 Prozent (Zuschlag) (Abzüge) in vielen Abteilungen an der Tagesordnung. Auf den sofortigen Einspruch des Arbeiters hatte Meister Puff nur die Erklärung, daß er die Preise nicht hinterher erhöhen könne. (Hat sich denn Herr Puff noch gar nicht mit dem § 8 des Arbeitsvertrages beschäftigt? Um ihn damit vertraut zu machen, wollen wir nur die beiden Anfangssätze anführen: „Alle Akkordarbeit und Stundarbeit steht unter freier Vereinbarung. Der vereinbarte Akkord oder Stundenlohn ist stets vor Beginn der Arbeit schriftlich festzusetzen.“ D. B.) Wie ungerade der Abzug war, ist daraus ersichtlich, daß in einer anderen Abteilung für diese Arbeit pro Stück 3,17 M gezahlt wird, während für 2,20 M für ausreichend hielt. Das ist einmalig ist dann noch, daß man die Arbeiter als Panzerarbeiter bezeichnet, die mit ihrer Arbeitskraft zurückhalten, wenn sie nur mit dem Lohn herauskommen sind. In der Abteilung Feinsold (Dreherei) liegen die Dinge nicht viel besser. Sonstige kommen auch von dort die Klagen über schlechte Verdienste. Am 22. Februar reiste ein Kollege aus dieser Abteilung ab, der vom 1. Dezember 1913 an dort gearbeitet und während dieser Zeit im Monat 24 bis 25 M wöchentlich erreicht hatte. 7 Wochen hatten in dieser Zeit in der Abteilung angefallen und vier davon sind wieder abgezogen. Die Firma gibt sich die ehrenvollste Mühe, durch Inzucht in Arbeiterkategorien Leute zu bekommen, und wenn diese dann im Betriebe sind, dann wird ihnen ein längerer Weiden wünschenswert gemacht, falls sie nicht mit Mühen zufrieden sind, wenn in Jena gut nicht oder nur sehr schwer auszuhalten ist. Auch in der Abteilung Schanz (Opfen) herrschen verheerendste Zustände in bezug auf Verdienst, Behandlung und sonstige Einrichtungen. Hier scheint es der Kontrollleur Pöhlle zu sein, der den Leuten das Leben schwer macht. Beim Körperlichen fehlt er Abzüge von 20 bis 30 Prozent für P. erzieht 20 bis 30 Minuten mit größter Anstrengung und danach kommt die Preis; allerdings viel niedriger, als er es früher als Arbeiter getan hat. Wendet sich nun jemand gegen diese Art Panzerarbeit, so sagt Herr Pöhlle ganz richtig: „Ja, da müssen Sie eben ein bißchen mehr durchhalten.“ In demselben Umgang wird er den Arbeitern an. Im übrigen Sie mit Ihrer Arbeitskraft nicht hinter dem Bergel Steine zu werfen, nicht fertig werden, dann sind eben noch ein bißchen, der Kontrollleur und ich habe auf, damit nicht einjanzelt wird. Wer nicht will, der geht! Dann kommt anderes. Was hat die Kontrolleure gemacht? „Sogar die Lohnsätze für die Kontrollleur Pöhlle übermäßig an. Der Kontrollleur, der zu einem in eine andere Abteilung versetzt werden sollte, erzieht er ganz richtig. Wenn Sie nicht ganz richtig sind, dann ist das die Arbeit noch unendlich leicht, dann kommt die Arbeit.“ (Zuschlag ist das die gleiche Ausschlag dieses Herrn; gerade als ob er handelt und zu bekommen hätte.) Schließlich wird auch über Herrn Puff's Weg der Behandlung der Leute erzählt. Dieser hat sich seit langer Zeit Verdienste gemacht, er hat früher einer der größten Streiker in Jena gegen die Firma. Die familiären Einrichtungen sind in der Abteilung Schanz ebenfalls durchaus ungenügend. Die Arbeiterver-

nisse sind so, daß auf dem ganzen Treppenaufgang ein über Geräusch verbreitet ist. Auch lassen die Reinigung des Garberaumarumes und die Garberoberschälmaschine im allgemeinen viel zu wünschen übrig und das Fehlen von Spundnäpfen und Spülvorrichtungen wird ebenfalls als ein großer Mangel empfunden. Derartige Zustände sollte man doch wirklich in einem solchen Betriebe, wie das Werk einer sein soll, nicht vorfinden. Aber es ist auch leider hier schon zu gewöhnlich, daß die kapitalistischen Interessen weit über den Schutz und die Gesundheit der Arbeiter gehen. Die Firma hält in jeder Beziehung eine peinliche Auslese unter denen, die eingestellt werden sollen. Die Leute müssen mit guten Arbeitszeugnissen versehen und gesundheitlich völlig einwandfrei sein. Das ist ja schließlich ihr gutes Recht. Wenn dem aber schon so ist, dann hat sie auch die Pflicht, diesen Leuten auskömmliche Löhne zu zahlen und sie dafür zu bewahren, daß sie nicht durch die fortgesetzten Lohnstreikigkeiten und sonstigen Konflikte in ihrem Gesundheitszustand geschädigt werden. Gerade die letzteren Umstände im Verein mit der äußerst intensiven Arbeitsintensität, sind es, die bei vielen Arbeitern gesundheitsschädigend wirken. Unsere Kollegen auswärts mahnen wie nochmals zur Vorsicht.

Rundschau.

Reichstag.

Eine Woche voll bemerkenswerter parlamentarischer Verhandlungen liegt hinter uns. Vielleicht wird man einstimms auf diese Aprilwoche von 1913 mit der Bemerkung hinweisen, daß da der Rüstungsaumel, der die sogenannten Kulturvölker Europas ergreifen hat und das Ende der europäischen Kultur zu werden droht, seine tiefsten Organe gestört hat. Den beiden Heeresvermehrungen der letzten zwei Jahre eine neue folgen zu lassen, der ungeheuren Anspannung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Nation eine neue Belastung von nie erhörter Höhe zuzufügen, das kann überhaupt nicht als Einzelmaßnahme gewürdigt werden, sondern nur noch als letzte Ausstrahlung eines bis zum blauen Wahnsinn vorgehenden Systems. Weil weitab von uns die Türkei befestigt ist, sollen wir die Kriegskosten tragen! Die Militarisierung der Bevölkerung wird mit einer Konsequenz betrieben, die wir bei Kulturaufgaben — etwa der Bildung der Jugend, der Verbesserung des Wohnungswezens, beim Kampfe gegen die weiße Pest der Tuberkulose, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Pflege der Wissenschaften, der Unterstützung unabhängiger Forscherarbeit oder einer edlen Kunst — schmerzlich und bauernd vermischen. Da gibt es keine Rücksichten weder auf Menschen noch auf Dinge. Schon ist die Elle länger geworden als der Arm; höher bedeutet die monomanische Rüstungslogik einen Rückfall in die Barbarei; aber die Herrschenden schreien doch noch immer mit lauter Stimme auf den Markt hinaus, es handle sich dabei um das edelste nur denkbare Werk, jeder sei ein Feind seines Vaterlandes und seines Volkes, der sich ihrem Beginnen in den Weg stelle.

Es ist wie in einem Karrenhaufe! Denn die Helden der rassistischen patriotischen Phrase, die Männer mit dem kriegerischen Gehirne, verstehen ein über das andere Mal, sie seien die wahren Friedensfreunde und täten alles, was sie tun, nur um der Welt den Frieden zu erhalten! Und im gleichen Atemzuge behaupten sie auch wohl wieder, der Krieg sei das eigentliche Jungbrunnen der Menschheit und im Frieden faulen die Völker langsam oder sicher einem unheilvollen Ende entgegen. Endlich breuen sie bei jedem neuen Schwahe, sie begen auch nicht die letzte Abstrich eines Angriffs auf irgend einen ihrer Nachbarn, wohl aber können man den Herrschaften jenseits der Grenze nicht trauen und mühte sich auf die gemeinsame Erde von dort her gestreift halten. Solche Reden werden zu Tugenden und oft gleichzeitig nach demselben Schema in Berlin und in Paris, in Wien und in Petersburg gehalten. Kein einziger der jamales europäischen Staatsmänner — mit Ausnahme des Engländer's Churchill — hat im letzten Menschenalter auch nur die kleinste neue Note in das alte abgelebte Gewebe gebracht, hat auch nur mit einem neuen Gedanken die Welt beschenkt. Der brutale Schuppstanz des Militarismus macht sich in der geistigen Debe seiner Vertreter deutlich bemerkbar. Bei uns zu Lande behängt man die Kriegsgötter mit prunkenden Uniformen und gläsernen Orden, gibt ihnen haltende Titel und die Mittel zu einer glanzvollen Repräsentation; dadurch sucht man den kümmerlichen Einbruch ihres Gewerbes ein wenig zu verbessern. In Frankreich geht es in dieser Beziehung etwas einfacher zu: da kann heute einer auf dem Dreifuß eines futuristischen Panzergeschützes sich die Hosen blank machen und morgen macht ihn die Lame des jenseits des Rheins offenbar wichtiger parlamentarischer Inzucht zum Kriegsminister. Und dann kann er es auch! Die sechs Dutzend Nebensarten von hingebender Vaterlandsverteidigung, Stolz der Nation, blankem Waffenschilde, festen Friedensschwörungen, Opfermut des Volkes, Allerhöchsten Kriegsherrn oder unantastbarer Republik, ehelichem Soldatentum, Gut- und Blutvergießen u. i. w. kann sich ein nicht ganz blödsinniger Mensch in dreiviertel Stunden einbilden.

Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß das Kriegsgewerbe an sich heute nicht geradezu den Rang einer besonderen Wissenschaft beanspruchen dürfte. Im Gegenteil: auf nichts hat die europäische Menschheit in den letzten Jahrzehnten so viel Scharfsinn verwendet, wie auf die Verbesserung und die Anwendung der Züchtungs- und Zerkleinerungsmittel. Nur daß der mit den feinsten Methoden verarbeitete Rohstoff noch Roh bleibt und daß die Höhe der angewandten Technik seinen Nutzen für den Kulturwert einer Handlung abgibt. Auch ein Karr kann intelligente Menschen bei der Ausführung seiner Künste Potentat in der Weltgeschichte denken vor uns.

Was den von den Regierungsdirektoren im übrigen mit einer beinahe überhöflichen Selbstzufriedenheit vorgetragenen „Begründungen“ der gewaltigen Reichsfinanzien ihrer besonderen Charakter geht, das war die oftmals wiederkehrende Berufung auf den demokratischen Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, der sich leider diese Verheerung gefallen lassen muß.

Die Vertreter der bürgerlichen Gruppen (mit Ausnahme einiger bedauerlicher Splitter) erklären sich alle für die Wehrvorlage, welche den Abgeordneten tatsächlich unter einem Opfer ihres Intellekts. Danach ist großartig war die Erklärung des Widerstandes der Sozialdemokraten. Nicht eines Augenblicks ließ sich die einzige Partei, in der die Ideale der Völkerverbrüderung, menschlicher Gerechtigkeit und menschlicher Zukunftshoffnung nicht durch den Nationalismus des Rüstungsstrebes zertrütert worden sind, in die Verteidigung treiben, sondern setzte ihre Gegner dahin, wohin sie gehören: auf die Anklagebank vor dem Weltgericht. Sie erklärten: nicht nur das eigene Vaterland sondern die Welt ist ein gemeinsames Erbe, sondern es ist eine Stätte für Menschlichkeit und Menschlichkeit zu machen, gesichert durch das Zusammengehen einer geschäftigen, geistig und körperlich emporentwickelten Nation — daran hat die Sozialdemokratie diese Rüstungsvorlage, wie früher andere, abgelehnt. Und während die Seiten aus den Reihen der Bürgerlichen, wie etwa der kaiserliche bayrische Generalmajor, es doch nur zu einer Kritik von Einzelheiten kommen, während ihre Reiter in kaiserlichen Barren die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Verbrüderung der europäischen Völker — gingen also auf's Ganze.

Der wüthigen Führung der stärksten Partei des Reichstags bei der Wehrvorlage entsprach ihr Auftreten bei der Beratung über die Deu... Schon das internationale Manifest vom 1. März 1913 hat den Grundzug der Taktik festgelegt: die deutsche und die französische sozialistische Partei werden den neuen Rüstungsvorlagen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen; wird er überwunden, dann werden sie wenigstens versuchen, die vermehrten Lasten auf die Schultern der Bestehenden zu wälzen. Das hob der erste Redner der Sozialdemokratie scharf hervor, indem er ferner darauf hinwies, daß die Rüstungsvorlage der Regierung im ganzen deutlich den Einfluß der 110 Sozialdemokraten im Reichstage und der 4 1/2 Millionen Stimmen im Lande erkennen lassen, in ihrem Hauptziel, dem berühmten einmaligen Wehrbeitrag, überdies nichts anderes sind, als eine genaue Abschritt — sozialdemokratischer Vorschläge. Während 1908/1909 ausschließlich indirekte Steuern dem Volke aufgezogen wurden, sehen wir doch jetzt wenigstens den Versuch einer Besteuerung von uns. Die Enthüllung freilich, daß die vielfach dem Kaiser oder dem Reichskanzler zugeschriebene Idee des einmaligen Kriegsoffiziers im Gesamtbeitrage von 1 Milliarde Mark in Wirklichkeit schon vor sechs Jahren und dann wieder vor einem Jahre vom Abgeordneten Dr. Dabild im Reichstage ausführlich und empfehlend vorgebracht worden war, wirkte geradezu niedererschütternd auf die pseudo-patriotischen Maulhelden.

Wie die Stellung der Sozialdemokratie zu den einzelnen Rüstungsvorlagen neben dem Wehrbeitrag: den Stempelsteuern, den berechneten Matrikularbeiträgen, der Ausdehnung des Erbrechts des Staats und der sogenannten Registresteuer sein wird, ergibt sich aus der Haltung der Partei zu ähnlichen früheren Vorlagen und hängt im einzelnen natürlich von der weiteren Gestaltung der Dinge ab.

Seit sich die kommenden Ereignisse zurzeit übersehen lassen, ist die Annahme der Wehrvorlage, wie gesagt, gestrichet. Ein vorläufig undurchdringliches Dunkel umhüllt dagegen das Schicksal der Rüstungsvorlage. Ob sich die Nationalliberalen zum schwarzblassen Blod schlagen werden, oder ob sie mit der Linken zusammen einen Ausbau der Besteuerung erzwängen — das läßt sich jetzt noch nicht sagen. Aprilwetter ist unbeständig; aber weiterwärtiger als der April ist die nationalliberale Partei. Nur mit Anwendung von Skaffage, Stiefeln und Spinnweben würde es vielleicht möglich sein, der Zukunft das Geheimnis zu entreißen, ob sich der agrarische oder der liberale Flügel der Bafferrmannschen Gestalten in den kommenden Wochen als der stärkere erweisen wird.

Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Sinzheimer hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftsrates einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der weit über Frankfurt's Mauern hinaus berechtigtes Aufsehen hervorgerufen dürfte.

Die letzte Zeit, so führte Dr. Sinzheimer aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, daß der Terrorismus unerträglich geworden sei. Doch diese Vorwürfe von konservativer Seite immer wieder erhoben werden, ist selbstverständlich, denn es liegt im Wesen der konservativen Denkrichtung, jede selbständige und selbstbetonte Organisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Aufsehung anzusehen.

Doch aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst den Antiterrorismus, vor allem zur Zeit der Zuchthausvorlage, lebhaft bekämpft haben, sich zum Teil mit ausgefuchsten Kampfworten zu den konservativen Stämmen gefellen, ist eine Erscheinung, der Beachtung gewürdigt werden muß. Was sie dazu treibt, ist offenbar ein parteipolitisches Bedürfnis. Die Gründung der „liberalen“ Arbeitervereine braucht ein Stichwort, das sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stichwort ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Wahlschlachten ein bequemes Mittel bildet, um die „antiföndlichen“ Elemente von der angeblich terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Alles deutet darauf hin, daß die Liberalen beim nächsten Reichstagswahlkampf mit diesem Stichwort kämpfen wollen. Diese Theorie ist das „Recht auf die freie Selbstbestimmung des Einzelnen“, der „Schutz der Persönlichkeit“ gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht auf freie Selbstbestimmung besser gewahrt ist und wie es im sozialen Leben überhaupt gewonnen werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen andern Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt.

Die Antiterroristenbewegung aber ist ungerecht, weil sie der Arbeiterseite allein vorwirft, was eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist, ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisationen interessiert sind. Es ist von den Wissenden gewöhnlich, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugreifen.

Um diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmerstellen, die Material-, Arbeits- und Absatzfrage an, wozu sich noch die Berufsvereine, manchmal sogar die Sperrung der Zu- und Abfahrtswege gesellt. Da müßte konstatiert werden, daß gerade die Kreise, in denen der Kampf des Antiterrorismus ist, am schwersten belastet seien, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden könne.

Gerade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von Reffner: „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Parteien und Außenstehenden (Berlin 1912). Das Buch dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müßte von allen, die leitende Stellungen in Gewerkschaftskreisen einnehmen, gelesen werden. Wo in der Offenlichkeit wird in diesen Fällen von einer „Unterdrücktheit“ des Terrors gesprochen, den man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie sich etwa weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten? Warum trennt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Inhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der andern Seite mit Waffen gekämpft wird, die in vielen Fällen tatsächlich Terror sind?

Der Redner zeigte sodann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so trasser seien, als die Voraussetzungen des Kampfes auf Unternehmerseite rechtlich ganz andere seien, als auf Arbeiterseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die die Unternehmungskämpfe nicht kennen. Rechtlich seien es die sonstigen Schutzmaßnahmen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis, die immer wieder versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber das Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Abhängigkeit, die dem freien Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Abbruch tun. Dann fehlte es aber bei der rechtlichen Verhandlung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundgedanken der Gerechtigkeit der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. Alle Kämpfe auf Unternehmerseite werden straflos gelöst; auf Arbeiterseite aber Rehe der Kampf unter fortwährender strafrechtlicher Kontrolle. Der Redner bespricht dieses auf Grund der Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Erpressung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Unternehmer bekanntgeben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiterbeschäftigt werden, verfallen dem § 153 der Gewerbeordnung. Das Streikpostenfachen zum Beispiel wird durch das Reichsgericht für unzulässig erklärt. Wenn es aber angeht, wird verbietet es der Schutzmann auf Grund der Straßenpolizeiverordnung. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Übergang im wirtschaftlichen Kampfe notwendig

haben mag. Abwärtlich liegt allerdings die Kampflage günstiger. Hier hat sich das Reichsgericht bemühn, für die Unternehmer- und Arbeiterkämpfe Formen der Gleichbehandlung zu finden. Das Reichsgericht läßt besonders den Vorkampf in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der beständigen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Und wenn er vorzüglich Schaden zufügt und einen Druck auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dieses im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch müßte der Zweck erlaubt, die Mittel anständig sein, und dürfe nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten.

Gerade die Rechtsprechung des Reichsgerichts aber lehre, wie richtig der Begriff des erlaubten Zweckes sei. Der Kampf der Arbeiter um Abschaffung des Koff- und Logiszwanges sei für erlaubt erklärt, der Kampf um Einführung des Gehilfenwachstums aber für unerlaubt erklärt worden. Ebenso sei für unerlaubt erklärt worden der Kampf der Arbeiter um Abschaffung der Getarbit.

Das Reichsgericht hat die Aussperrung der Arbeiter aus den beteiligten Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch muß gesagt werden, daß diese Aussperrung im Grunde der Ausdruck eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Neubalkens sei. Die staatliche Gesetzgebung hat die Befreiung des Arbeitsvertrages abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsbrüchig geworden sind, mit erheblicher zeitweiliger Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist und ohne daß der die Strafgewalt ausübende eine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Hier müßte man fragen: „Wie glaubt der liberale Arbeiter diese Macht zu brechen?“ Er soll Rede stehen, ob er es vermöge, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleich starke Macht der Arbeiterorganisation entgegengesetzt werde.

Zum Schluß führte der Redner aus, daß es sich im Streit um den Zerror um das folgende handeln müsse: Zunächst müßte die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Folge der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der einzelne finde seine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier stehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse liege.

Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterschaft ebenso frei sei, wie der Kampf auf Unternehmenseite. Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walte, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf mildert, weil die Kräfte sich in freier Selbstentfaltung entwickelt haben, wie sie sich entwickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinausehen, um an einem Beispiele zu sehen, daß der Kampf und die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang die wirklichen Erlebenskräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

Gewerkschaftliches.

Lithographen. Am 1. April 1888, also vor 25 Jahren, erschien die erste Nummer der Graphischen Presse, des Organs vom Verband der Lithographen und verwandter Berufe. Schon vorher hatte für diese Berufsgruppe ein Blatt mit dem Titel „Genese der Bund“ existiert. Dieses wurde gegründet auf einem Kongreß der Lithographen und Steindrucker Deutschlands und Österreichs, der im November 1873 zu Würzburg abgehalten wurde, und wo man zugleich beschloß, eine Berufsorganisation mit gleichem Namen zu gründen. Sekretär des Bundes und Redakteur des Organs wurde Christian Meyer in Nürnberg. Dieser redigierte das Blatt in sozialistischem Sinne, wenn er auch keine sozialistische Parteipolitik darin betrieb. Er rief damit jedoch sehr bald Opposition und Erwidrerungen aus dem Lager herbei. Es hieß in diesen unter anderem, man wolle „keine aufrührerischen Gesichtsien“. Das Blatt sei „ein Bundesorgan, kein Demotratenorgan“. Die erste Generalversammlung, die 1874 in Göttingen abgehalten wurde, billigte Meyers Verhalten. Damals herrschte im Genese-Bund aber — wie auch in anderen Gewerkschaften — das Vorortsystem, und gerade in dem Vorort Nürnberg war die Opposition gegen Meyer sehr stark. So kam es, daß er bei der in Nürnberg vorzunehmenden Ausschuswahl durchfiel. Dann wechselte die Redaktion wiederholt, nicht zum Heile des Bundes. Ueberhaupt muß dessen Verwaltung damals sehr viel zu wünschen übrig gelassen haben. Zu Pfingsten 1878, also noch vor Erlaß des Sozialistengesetzes, vollzog sich auf einer Generalversammlung zu Dresden die Umwandlung des Bundes aus einer Gewerkschaft in eine Unterstützungskasse. Damals hatte der Bund 604 Mitglieder in 17 Mitgliedschaften, 1880 aber nur noch 275 Mitglieder und 1881 gar nur 187. 1880 ging das Blatt ein, weil die geringe Mitgliedschaft es nicht mehr halten konnte. Der Vorstand gab dann sogenannte Mitteilungen heraus, die hauptsächlich seine Bekanntmachungen und Abrechnungen enthielten. Selbstverständlich war die Lage der Lithographen und Steindrucker damals sehr schlecht, um so mehr, als keine Organisation vorhanden war, die ihre Interessen vertreten konnte. Allmählich bildeten sich jedoch Fachvereine und am 1. April 1888 gründete Konrad Müller in Schöneberg die Graphische Presse, die vierzehntägig erschien. Durch diese gewannen die Fachvereine Fühlung untereinander und 1889 und 1890 fanden Kongresse statt, die sich mit der Zentralisation beschäftigten. 1891 erschien das Blatt monatlich dreimal und vom 1. April 1893 an wöchentlich. 1902 wurde das Blatt vom Verband der Lithographen und Steindrucker übernommen; es erschien damals in 8400 Exemplaren. Die Auflage ist dann im Laufe der Zeit auf 20 500 gestiegen. In einer Festnummer wird das Jubiläum des Blattes gefeiert.

Gewerbegerichtliches.

Zur Fehlgangfrage. Von der Betriebsleitung des v. Arnimischen Eisenwerkes „Marienhütte“ in Großaueheim bei Hanau waren einem älteren Formner wegen angeblich verschuldeten Fehlganges 30 M vom Arbeitslohn in Abzug gebracht worden. Dieser angeblich verschuldete Fehlgang wurde in der Gewerbegerichtsverhandlung am 6. März von dem Arbeiter entschieden bestritten. Im Gegenteil habe er alle Vorhaltungen ergriffen, um ein gutes Stück Arbeit zu liefern. Wenn das Stück, es handelt sich um einen Ständer, dennoch fehlerhaft aus der Form hervorgegangen sei, so liege ein Verschulden von ihm nicht vor. Die Form sei so hergestellt gewesen, daß die Arbeit gut ausfallen mußte. Die nassen Stellen habe er getrocknet, die Vertiefungen durch glühende Eisenstücke von der Feuchtigkeit befreit. Ein anderes Verfahren, um die Form zu trocknen, habe nicht angewandt werden können. Wenn um trotzdem eine „Schülpe“ entstanden sei, das heißt, das Eisen an der Vertiefung nicht gerührt und den Sand hinweggeschwemmt habe, so könne die „Schülpe“ nicht tiefer als höchstens 2 bis 3 Zentimeter gewesen sein. Diese Fehlgänge würden auch nicht erst dem Meister gemeldet, sondern die Gießpuffer meistelten diese Unebenheiten und Erhöhungen einfach ab. Bestritten wurde vom Kläger auch, daß die „Schülpe“ 12 bis 15 Zentimeter tief gewesen sei. Auch die Behauptung der Beklagten, nicht die „Schülpe“ sei fehlerhaft, sondern die Form habe einen Druck bekommen, das heißt, die beiden Formhälften seien zu fest aufeinandergepreßt, sei nicht richtig. Die Arbeiterkommission schloß sich der Ansicht des Klägers einstimmig an, die zwei verurteilten Sachverständigen aus dem Arbeiterausschuß konnten kein großes Verschulden des Klägers erblicken. Unverschuldeter Fehlgang muß nach der Vereinbarung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Firma mit dem betrieblichen Ständehaus bezahlt werden. Betriebsleiter B. ließ die Gründe nicht gelten. Durch seine zehnjährige Praxis wisse er, wie eine Form behandelt werden müsse. Der Fehlgang sei durch ein direktes Verschulden des Klägers herbeigeführt. Nach der Stärke des Angewandten, 12 bis 15 Zentimeter, sei der Beweis erbracht, daß von einer „Schülpe“ nicht die Rede sein könne. Dieser Auffassung trat auch der Zeuge, Formmeister B., bei. Die zwei Gießpuffer bestritten unter Eid, daß die „Schülpe“ 12 bis 15 Zentimeter tief

gewesen, nachdem ein Teil davon von ihnen weggeschrotet worden sei, hätten sie das erst dem Formmeister gemeldet. Der Ständer war auch an den Besteller abgeliefert worden, kam aber wieder zurück, als sich bei der Bearbeitung herausstellte, daß er nicht in Ordnung war. Nach langem Ein und Ber beschloß das Gericht, einen weiteren Sachverständigen zu laden. Als solcher wurde im Schlußtermin am 25. März der Gießmeister Hr. von der Firma B. & S. hinzugezogen. Dieser sagte aus, es sei keine „Sandhülpe“, sondern eine Druckstelle vorhanden gewesen. Das Stück habe gedrückt, darauf sei vom Kläger der Sand entfernt worden. Diese Behauptung wurde vom Kläger entschieden bestritten. Auch die Arbeiterfachverständigen widersprachen dieser Auffassung. Das Gericht entschied, daß die Firma die 30 M auszahlen solle. Die Beklagte müsse rechtfertigen ein Verschulden des Klägers nachweisen. Den beiden Rühern könne das Gericht bezüglich der Höhe des Angewandten glauben schenken, es sei aber auch nicht ausgeschlossen, daß sie sich geteilt haben. Ferner hätten sie unterlassen, den Formmeister sofort über die fehlerhaften Stellen zu informieren. Sie hätten dies erst getan, als die größte Stelle bereits von ihnen weggehauen war. Ein Verschulden sei daher dem Kläger nicht nachgewiesen worden und die Firma sei zur Zahlung der 30 M und der Kosten verpflichtet.

Ein weiterer Fall. Der Formner G. Nagle am 21. Februar vor dem Gewerbegericht zu Dresden gegen die Firma P. & Co. auf Zahlung von 54 M in Höhe von 130,37 M. Der Formner hatte im November vorigen Jahres zwei Kupplungen gegossen, diese abgeliefert und das Geld in Höhe von 76 M dafür erhalten. Ende Dezember zog nun die Firma dem Kläger diese Summe von seinem Verdienst ab mit der Begründung, daß die Kupplung sich bei der Bearbeitung (Bohrung) als Ausschuss herausgestellt habe. Weiter weigerte sich die Firma, eine Kupplung, für die ein Aufpreis von 54 M angesetzt war, zu bezahlen, weil beim Gießen eine Explosion stattfand und die Arbeit unbrauchbar machte. Der Kläger behauptete vor dem Gewerbegericht, daß ihm ein Verschulden für die fehlerhafte Arbeit nicht nachzuweisen sei. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma einmal, dem Kläger die eingehaltene Summe von 76 M, zum andern auch die Summe von 54 M für das mißlungene Gießstück auszugeben. Die Begründung des Gewerbegerichts war die, daß die Firma keineswegs berechtigt war, dem Kläger ohne dessen Einwilligung irgend welche Einbehaltungen vom verdienten Lohn zu machen. Glaubte die Firma, Schadenersatzansprüche stellen zu können, so hätte sie den ordentlichen Rechtsweg beschreiten müssen, da ja nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung gegen den Lohn nicht stattfinden darf. Das Gericht bezeichnete es als nebenächlich, auf wessen Verschulden die erste unbrauchbare Arbeit zurückzuführen ist. Es kam für das Gericht nur in Betracht, daß der Lohn tatsächlich für diese Arbeit gezahlt war. Wenn das Gericht die Firma verurteilte, auch den weiteren Fehlgang, bei dem die Explosion stattfand, zu bezahlen, so aus der Erwägung, daß dem Formner ein Verschulden bei seiner Arbeit nicht nachgewiesen werden konnte. Wenn aber schon einem Arbeiter ein Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden kann, dann muß der Unternehmer den vereinbarten Aufpreis voll bezahlen. Die Behauptung der beklagten Firma, daß doch etwas bei dem Fehlgang vorgekommen sein müsse, was diesen bedinge, genüge nicht, um den Arbeiter haftbar zu machen. Die beklagte Firma legte gegen dieses Urteil Berufung beim Landgericht ein, zog sie jedoch kurz vor dem Verhandlungstermin zurück. Anscheinend hat sie sich überzeugt, daß das Gewerbegerichtsurteil den gesetzlichen Bestimmungen entsprach.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die westdeutschen Großeisenindustriellen und der Hüttenarbeiter-Schutz. Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 6. März 1913 zu Düsseldorf ihre Hauptversammlung ab, auf der — selbstverständlich — auch wieder gegen einen besseren Hüttenarbeiter-Schutz gearbeitet wurde. Es geschah dies bei der Eröffnung des Jahresberichts durch den Geschäftsführer der Gruppe, den Generalsekretär Dr. Deumer. Der Bericht ist in der Zeitschrift Stahl und Eisen, und zwar in den Nummern 11 vom 13. März und 12 vom 20. März veröffentlicht worden. Wir lesen da in der Nr. 12:

„Im verlaufenen Geschäftsjahr haben die Gewerkschaften erneut einen Sturm auf genommen, um die Regierung und die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu einem weiteren gesetzlichen Eingriff in die Arbeitsverhältnisse der Großeisenindustrie zu veranlassen. Seit dem Erlaß der bekannten Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 haben besonders die Vertreter der Metallarbeitergewerkschaften des öfteren im Reichstag versucht, ihren Forderungen auf Ausdehnung der Bundesratsverordnung, Einführung von Tarifverträgen und anderem Gehör zu verschaffen. Der sozialdemokratische Deutsche Metallarbeiter-Verband eröffnete zu Beginn des Berichtsjahres mit der Herausgabe des bekannten, über 600 Seiten umfassenden Buches über die Schwereisenindustrie den Reigen der Angriffe gegen die Großeisenindustrie. Der christliche Metallarbeiterverband wollte, da der Wettbewerb zwischen „freien“ und christlichen Gewerkschaften um die Hüttenarbeiter besonders scharf ist, nicht zurückbleiben. Er ließ deshalb auf seiner Tagung in Dortmund durch den Reichstagsabgeordneten Wiesbert in mehr ausführlicher als zutreffender Weise seine Forderungen über eine Aenderung der Arbeitsverhältnisse in der Großeisenindustrie behandeln.“

Weiter wurden dann die Verhandlungen der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiter-Schutz und die Eingaben des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Gesellschaft für soziale Reformen in Verbindung mit den „Christlichen“ und den „Friedrichs“ und der Polen an den Reichstag erwähnt. Gegenüber diesen angelegentlichem Versuchen der Gewerkschaften, die jede Einwirkung auf den Gesetzgeber und die öffentliche Meinung zu einer Belebung ihrer Agitation benutzten, so hieß es dann, seien auch die maßgebenden industriellen Kreise „nicht untätig geblieben“. Neben dem Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller habe besonders die Nordwestliche Gruppe unter ihren Mitgliedern umfangreiche Erhebungen veranstaltet, deren Ergebnisse bearbeitet und zum Teil veröffentlicht seien und die die gewerkschaftlichen Behauptungen als irrig und übertrieben nachwiesen. Erwähnt wurde an die Eingabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über die Veränderung der Ueberarbeitsverhältnisse für die Gewerbebetriebe und an eine Broschüre: Der Achtundentag für die Eisenindustrie. Die erwähnte Eingabe ist in der Metallarbeiter-Zeitung schon ausführlich gewürdigt und auf ihren Wert hin geprüft worden.

Gedacht wurde ferner der Reichstagsreden der Abgeordneten Meyer und v. Gamp, die zugunsten der Großindustriellen gehalten worden waren. Die Leute von der Nordwestlichen Gruppe sind aber mißtrauisch, es hieß in dem Bericht an die Hauptversammlung weiter:

„Denn hat der Bundesrat auf den Reichstagsbeschlüssen, den Reichstagsänderungen zu ersehen, dem Reichstag das Wohlgefallen ein Verzicht zu unterbreiten über die Wirkung der Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie vom 19. Dezember 1908 und eine Erweiterung derselben im Sinne des Beschlusses des Reichstags vorzubereiten“, beantwortet, daß mit Rücksicht auf eine in den Jahresbüchern für Nationalökonomie und Statistik erschienene Darstellung von Dr. Wislitzki davon abgesehen wird, eine besondere Denkschrift vorzulegen. Aber der Bundesrat hat gleichzeitig erklärt, daß über Änderungen der Bekanntmachung für die Großeisenindustrie Verhandlungen zwischen den beteiligten Stellen stattfinden. Nach welcher Richtung diese Verhandlungen gehen, darüber äußerte sich der Staatssekretär v. Deibler in der Reichstagsdebatte vom 15. Januar 1913 wie folgt:

„... ich werde unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern insbesondere über drei nach meiner Ansicht wichtige Fragen Erhebungen anstellen. Das ist erstens die Frage, ob in Zukunft ganz davon abgesehen werden kann,

größere Arbeitsunterbrechungen auf die Pausen anzurechnen. Das ist weiter die Frage, ob die bisher den höheren Verwaltungsbehörden übertragene Befugnis, eine Verlängerung der Hauptpause bis auf eine halbe Stunde zu bewilligen, eingeschränkt oder aufgehoben werden kann; und das ist endlich die Frage, ob eine Aufhebung der Mindestpausen sowie die Bewährung einer längeren Ruhezeit für die zu längerer Ueberarbeit herangezogenen Arbeiter durchzuführen ist.“

Der Reichstag hat auch in diesem Jahre den entsprechenden Resolutionen zugestimmt. — Nach den Angaben Deumers stehen „manche Kreise im Reichsamt des Innern den Bestrebungen der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiter-Schutz sympathisch gegenüber“, was ja wohl die „angestrebteste“ Wachsamkeit der Schanzmacher erreicht. „Genügend und einflussreiche Kräfte“ sind, wie uns Dr. Deumer weiter versichert, „am Werk, durch eine abermalige Reglementierung den Entlohnungsbedingungen der Großeisenindustrie größere Schranken zu setzen“. Ach, die armen Unternehmer! Und wie ist das Unheil abzuwenden? Hören wir:

„Die Industrie kann dagegen sich nur durch Selbsthilfe wehren. Sie muß auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren und durch einwandfreie Ermittlungen und Untersuchungen feststellen, daß die von den Gewerkschaften behaupteten „schreitenden Mißstände“ den Tatsachen nicht entsprechen. Nach dieser Richtung wird auch die „Nordwestliche Gruppe“ weiter tätig sein. Mit Erfolg kann sie das aber nur, wenn sie von den Mitgliedern, die damit ihr eigenes berechtigtes Interesse fördern, tatkräftig unterstützt wird. Die Gruppe wird auch weiter die Tätigkeit der Gegner, besonders der Gewerkschaften, aufmerksam verfolgen und wird gegen jede unberichtigte Bevorzugung dieser energisch ihre Stimme erheben. So muß sie schon heute darauf dringen, daß zu dem vom Staatssekretär in Aussicht gestellten Erhebungen als Vertreter der Arbeiter keine Abgeordneten der Metallarbeitergewerkschaften herangezogen werden.“

Et, ei! Die Nordwestliche Gruppe scheint ja ihren „einwandfreien Ermittlungen und Untersuchungen“ recht wenig zu trauen! Woher wäre sonst wohl die große Angst der Herren vor einer Teilnahme von Gewerkschaftsmittgliedern an den angekündigten Erhebungen zu erklären? Es heißt zwar in dem Bericht, daß die Gewerkschaften kein Recht hätten, sich Vertreter der Hüttenarbeiter zu nennen, weil nur erst wenige dieser Arbeiter organisiert seien, aber die Unternehmer werden uns selbst nicht zumuten, zu glauben, daß sie mit Freuden der Teilnahme von Verbandsvertretern zustimmen würden, wenn die Zahlen der organisierten Hüttenleute größer wären. Wenn jedoch die Angaben der Gewerkschaften über die Mißstände in den Hüttenwerken so sehr irrig und übertrieben wären, dann müßte es doch den Unternehmern ganz erwidert sein, diese „schlechten“ Angaben nach zu weisen zu können! Aber gedrämtes Kind scheut das Feuer! Einst behauptete Dr. Deumer stolz und lähnt im Reichstag, in den Walzwerken herrsche penible Sauberkeit und die Unternehmer brauchen eine amtliche Untersuchung nicht zu scheuen! Jetzt soll das Ueberarbeitsverhältnis, das den Schleier etwas gelüftet hat, mit allen Mitteln so zurechtgestaucht werden, daß die Hüttenherren abermals wieder — nichts zu scheuen haben! Man soll nicht mehr erkennen können, wie lang die Arbeitszeit der Hütten- und Walzwerker in Wirklichkeit ist!

Schließlich: wie kommt die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller überhaupt dazu, der Regierung sozuzagen zu verbieten, daß sie organisierte Arbeiter zu den erwähnten Erhebungen zuzieht? Und die Regierung? Dürft sie sich wieder ins Maulschloß jagen? Sollen wir abermals eine solche Farce der „Beteiligung“ von Arbeitern erleben, wie sie einigemal zum Spott der Öffentlichkeit in Szene gesetzt wurde?

Warten wir's ab; jedenfalls aber fordern wir, daß in erster Linie bei den angeregten Erhebungen Vertreter der Organisationen die Fragen eines besseren Hüttenarbeiter-Schutzes mitprüfen, die in langen Jahren diese Fragen immer wieder vorangedrängt haben. Und dazu gehört in erster Linie der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Unternehmer-Streitunterstützung.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 13 eine Klage über den „Deutschen Industrie-Schutzverband, Sitz Dresden“. In dieser Klage schilderte der Vertreter des Geschäftsführers von der genannten Organisation folgende Berichtigung:

„In Ihrem Artikel lassen Sie zwischen den Zeilen durchblicken, daß der Deutsche Industrie-Schutzverband aus Mangel an Mitteln nicht imstande gewesen wäre, der Firma E. Nade, Coswig, die ihr aufsehende Streitentschädigung zu zahlen. Das ist nicht richtig. Die Firma E. Nade, Coswig hatte zur Zeit der erwähnten Gewerbegerichtsverhandlung am 25. Januar 1913 nur deshalb die Entschädigung noch nicht erhalten, weil unsere Satzungen — wie die sämtlicher Streitentschädigungsgesellschaften — die Bestimmung haben, daß die aufgelaufenen Entschädigungsansprüche am Schlusse des Jahres zusammengestellt und dann die vom Vorstand bewilligten Beträge innerhalb dreier Monate ausgezahlt werden. Zur Zeit der erwähnten Gewerbegerichtsverhandlung war eben mit der Festsetzung und Auszahlung der Entschädigungen begonnen worden, und hat die Firma E. Nade die ihr satzungsgemäß aufsehende Entschädigung inoffiziell erhalten.“

Zu dieser Berichtigung ist zu sagen, daß wir bei unseren Bemerkungen in Nr. 13 den „Mangel an Mitteln“ gar nicht einmal besonders im Auge gehabt haben. Wenn der selbstbetreibende Geschäftsführer sich so beiläufig zu versichern, daß „Mangel an Mitteln“ nicht vorgelegen habe, so läßt dies darauf schließen, daß die Leistungsfähigkeit des „Industrie-Schutzverbandes“ schon von anderer Seite angezweifelt worden ist. Interessant ist aber folgendes: Am 20. Juni 1912 wurde bei der Firma Nade in Coswig der Streit beendet und am 25. Januar 1913, also nach sieben Monaten, hatte die Firma von dem Unterstützungsverband ihr Geld noch nicht, ja, nach der Berichtigung ist es nicht unannehmlich, daß die Firma noch zwei weitere Monate warten mußte, ehe sie zu ihrem Gelde kam, denn nach den eigenen Angaben des Berichtigers werden die Entschädigungsansprüche erst am Schlusse des Jahres zusammengestellt und die Gelder innerhalb dreier Monate ausgezahlt. Danach kann es also so kommen, daß eine Firma zwölf bis fünfzehn Monate auf ihr Geld warten muß, wenn zum Beispiel ein Streit in den ersten Tagen des Jahres beendet wird. Nach der Versicherung des Berichtigers soll dies bei sämtlichen Streitentschädigungsgesellschaften der Fall sein. Das sind für die Unternehmer ohne Zweifel sehr verlockende Aussichten.

Das Geschäftsgebaren des „Industrie-Schutzverbandes“ wird ferner beleuchtet in Nr. 13 der Deutschen Arbeiter-Zeitung, wo von der „schreitenden Klage“ die Rede ist, die der Verband seit einiger Zeit betreibt, die „nicht schon“ und eines Interessentenverbandes von Arbeitgebern nicht würdig“ sei. Sie könne unter Umständen, sogar gefährlich werden, nämlich dann, wenn die Klageartikel dazu geeignet sind, dem Industriellen einen Uebertriebenen Begriff von der Bedeutung und der Solidität des Industrie-Schutzverbandes zu geben.“ Im Rheinischer Generalanzeiger vom 20. Februar habe geschrieben, daß „vor kurzen der Aufsicht mehrerer Betriebsarbeitgeberverbände und zahlreicher Einzelfirmen des Baugewerbes an den Deutschen Industrie-Schutzverband“ erfolgt sei. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände habe sich daraufhin beim Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe erkundigt und die Antwort erhalten, daß kein einziger Betriebsverband beigetreten sei, und daß es sich bestenfalls nur um Lokalverbände oder Einzelmitglieder handeln könne. Aber selbst der Beitritt von Lokalverbänden wurde in der Antwort bezweifelt. Der Industrie-Schutzverband habe offenbar nur Klage machen wollen. Wir wissen es nunmehr ziemlich überlassen, sich mit der Arbeitgeber-Zeitung auseinanderzusetzen.

§ 153.

Im August vorigen Jahres streikten die Arbeiter der Automobil- und Automobil-Gesellschaft vormals Chatal in Mühlhausen (Saab), weil die Firma fortgesetzt die Vertrauensleute der Organisation maßregeln. Wie fast überall, wo ein Streik vorhanden ist, so fand sich auch hier eine Anzahl von Ausstreikern ein. Bei einem dieser „müßigen Elemente“ sollen die Streikenden verhaftet haben, ihn durch Nötigung und Drohung zu veranlassen, an dem Streik teilzunehmen. Mit Aufwand vieler Mühe gelang es dem Betroffenen, einen mutmaßlichen Sündenbock aus den Reihen der Streikenden festzustellen und ihn bei der Staatsanwaltschaft zur Anklage zu bringen. Selbstverständlich wurde auch Anklage erhoben. Am 31. Januar fand die Anklage zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. Der Staatsanwalt beantragte natürlich eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen. Das Gericht jedoch kam nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu einer gütlichen Freisprechung, auch hat die Staatskasse die Kosten zu tragen. Bis hierher ist — mit Ausnahme der Freisprechung — die Angelegenheit nicht außerordentlich. Die Begründung des Urteils verdient jedoch nähere Erwähnung. Sie ist nach mancher Seite hin höchst interessant und deshalb lassen wir sie im Wortlaut folgen. Grund: Im August 1912 streikte in der Fabrik Chatal in Mühlhausen ein Teil der Arbeiter, und zwar, um die Anerkennung einer neu organisierten Gewerkschaft durchzusetzen. Der Zeuge Blanke (der den Streikbruch beging und Anzeige erstattete. D. B.), der zu den von Chatal ausschließliche eingestellten Arbeitern gehörte, behauptet, er sei von den Streikenden an der Hand beiseite gedrängt worden. Die betreffenden Personen waten ihm dem Namen nach nicht bekannt, er hat sie nachträglich ermittelt und der Polizei angegeben, darunter auch den Angeklagten W., der befreit, dem B. irgendwem nahegetreten zu sein. Nachdem B. als Zeuge zuerst ziemlich schwankende und unbestimmte Angaben gemacht hatte, behauptete er schließlich, der Angeklagte habe ihn Streikbruch genannt. Angesichts der früher von dem Zeugen gemachten Angaben muß mit der Möglichkeit einer Personenverwechslung gerechnet und kann die Beteiligung des Angeklagten nicht erwiesen werden. Selbst eine Bestrafung des Angeklagten nicht stattfinden. § 153 kommt nicht in Betracht, da es sich nicht um einen Streik zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern um die Anerkennung einer neu organisierten Gewerkschaft handelt. Auch muß der Ausdruck „Streikbrecher“ nicht unbedingt zum Zweck haben, einen Arbeiter im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung zu genannten Verordnungen zu zwingen, er kann auch den Unwillen darüber bekunden, daß der andere trotz des Streikes arbeitet. § 240 des Reichsstrafgesetzbuches ist ebenfalls auszuschließen, da eine Bedrohung und eine Nötigung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung gar nicht vorliegen. Schließlich muß auch eine eventuelle Bestrafung wegen Beleidigung gemäß § 185 des Reichsstrafgesetzbuches entfallen, da der erforderliche Strafzweck fehlt, auch die Antragsfrist bereits abgelaufen ist.

Vom Ausland.

Schweiz.

Der Schweizerische Metallarbeiter-Verband gibt in Nr. 15 des Verbandsorgans seine Abrechnung über das Jahr 1912. Danach ist die Zahl der Mitglieder im letzten Jahre von 14171 auf 16332 gestiegen, also um 2167. Aufgenommen wurden 7361; davon waren 1088 aus dem Ausland zugezogen. Es traten aus 655, traten 84, traten ab 4317, wurden ausgeschlossen 107, traten ab ohne Abmeldung 2833 und wurden gestrichen 981. Wenn der Verband auch an dem Uebel der meisten anderen Gewerkschaften leidet, der starken Fluktuation, so hat er doch einen erfreulichen Fortschritt gemacht und der Verband rechnet bei dieser Gelegenheit mit den „Christlichen“ und den sonstigen Gegnern des Verbandes ab, die glauben, daß es mit dem Verbandsbergab gehe. Weiter sagt er: Unser nächstes Ziel sei die Zahl 20 000. Jede Jahr seine ganze Kraft ein, damit diese Zahl erreicht werde — zum Vergleiche aller Segner. Die Einnahmen betragen 509 375,69 Franken, darunter Beiträge und Aufnahmen 424 049,10, freiwillige Sammlungen 823,65, Jahresertrag der Metallarbeiter-Zeitung 1891,05, Zinsen 13 396,88, Rückzahlungen und Beirathungen 5881,54, Bücher und Schriften, Projizieren, Stempel 2407,05, sonstige 926,42. Die Einnahmen betragen in den beiden Jahren darüber 498 507,09 und 515 053,87 Fr.; der Rückgang gegen das letzte Jahr ist jedoch nur ein sehr geringer, da 1911 noch Einnahmen von 1910 berechnet wurden. Die Ausgabe betrug 422 939,45 Fr., davon für Kranken- und Altersunterstützung 148 694,39, Streiks und Kapregelungen 118 578,65, Orts- und Kreisunterstützung 30 572,80, außerordentliche Unterstützungen 7967,01, Beschäftigung 3690,45, Delegation und Agitation 10 067,64, Druckkosten 14 489,50, Druck der Metallarbeiter-Zeitung 26 697,70, Verwaltungskosten, persönliche 45 010,50, jährliche 7298,89, Abrechnungen 431,06, Beiträge an den Gewerkschaftsbund 4572,00, an den Internationalen Metallarbeiter-Bund 120,66, Subventionen an Hilfsstellen, den Operatio und die Jungburschenschaft 1460,35, Bücher und Schriftenverlag 1273,69, sonstige 1993,56 Fr. Rückzahlungen sind die Ausgaben im Vergleich zu früheren Jahren ebenfalls gestiegen. Sie betragen in den beiden vorhergehenden Jahren 369 802,18 und 350 341,79 Fr. Das Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 416 981,16 Fr.; dazu kommt noch ein Reservefonds von 103 557,60 Fr., also im ganzen 520 538,76 Fr. Ferner hatten die Sections noch einen eigenen Bestand von 165 000 Fr. Das Gesamtergebnis der Gesamtkasse betrug 1910 nur 263 691,59 Fr. und liegt 1911 auf 428 443,57. Die eigenen Reserverfonds der Sections haben sich im letzten Jahre ebenfalls um 75 000 Fr. vermehrt. Es zeigt auch die Abrechnung unserer schweizerischen Bundesorganisation ein Bild gesunden Fortschritts.

Italien.

Bei den Firmen Fiat (Carlo Dante), Fiat Breve, Fiat San Giorgio, Stala, Spa, Scat, Lancia und Trejas in Turin sind am 21. März nach langen Verhandlungen die Automobilarbeiter in den Streik getreten. Sie fordern in der Hauptsache eine Erhöhung der Arbeitszeit von 60 auf 54 Stunden und eine prozentuale Erhöhung der Löhne, bezogen auf die entsprechende Erhöhung der Lebenshaltungskosten. Weitere Forderungen sollen das Überleben überleben, das Überleben überleben und sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Ungarn.

Bei der Firma Ganz-Danubius (Wagenfabrik) in Budapest ist es zu Verhandlungen gekommen, die dazu führten, daß die Arbeiter am 7. April die Arbeit wieder aufnehmen. Die entlassenen Arbeiter werden wieder eingestellt mit Ausnahme des Betriebsleiters.

Polen.

W. M. Die ersten Monate des laufenden Jahres zeigten im Osten und Westen des russischen Reiches eine Reihe von wichtigen Ereignissen. Der erste Platz unter diesen Ereignissen nimmt zweifellos die gewaltige Schmelze des „roten Schmelzes“ von 1905 ein. In Petersburg fanden am 9./22. Januar alle Arbeiter, etwa 100 000 Arbeiter traten und ein Teil von ihnen herausgehende Streikempfehlungen, die schließlich von der Polizei unterdrückt wurden. Ebenso wichtig verließ der Arbeiterstreik in Riga, wo am 12. März ein 24stündiger

Generalstreik proklamiert und vollkommen durchgeführt wurde. Außerdem veranfaßten die Rigaer Arbeiter eine große Demonstration im Zentrum der Stadt. In Nikolajeff (am Schwarzen Meer) streikten am 9./22. Januar 6000 Werftarbeiter, in Warschau etwa 4000 Arbeiter verschiedener Branchen, in Cherson 2000 zc. Der Tag, an dem vor acht Jahren die russische Regierung eines der schändlichsten und blutigsten Verbrechen begangen hatte, wurde diesmal in so mächtiger und imposanter Weise gefeiert, wie nie zuvor.

Ferner ist eine starke Verschärfung des ökonomischen Kampfes, die in der letzten Zeit eingetreten ist, besonders hervorzuheben. Ende Januar brach in dem größten Metallindustriebetrieb zu Petersburg, im Putilow-Str.-Werk, ein Streik aus. Über 13 000 Arbeiter traten einmütig in den Ausstand, nur mit der Forderung, einen müßigen Meister, der sich erdreistet hatte, einen Arbeiter zu prügeln, entlassen zu sehen. Der Streik dauerte fünf Tage, kostete der Verwaltung über 500 000 R. und endete mit dem Sieg der Arbeiter. Viel schwächer gestaltete sich die Verhältnisse in der Textilindustrie. In diesem Industriezweig trat infolge der schlechten Ernte des Vorjahres und der internationalen Verwirrungen eine wirtschaftliche Depression ein, was eine beträchtliche Einschränkung der Produktion und ein großes Anwachsen der Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Besonders stark traten diese Folgen im wichtigsten Zentrum der polnischen Industrie, in Lodz, zutage. Dort haben gegenwärtig von 60 000 Textilarbeitern nur 15 000 volle Beschäftigung, 30 000 arbeiten nur drei bis vier Tage in der Woche und etwa 15 000 sind buchstäblich auf Pfahle geworfen. Die Not, die unter der Lodzer Arbeitererschaft während der letzten Wochen herrscht, ist unbeschreiblich, es wurden schon einige Fälle des Hungertodes im echten Sinne dieses Wortes festgestellt. Selbst die bürokratische Kommunalverwaltung und die Regierung sehen sich veranlaßt, einzugreifen und beträchtliche Summen zur Organisation von Kostenträgern zu bewilligen. Außerdem sind überall im Lande Sammlungen zugunsten der arbeitslosen Textilarbeiter vorgenommen worden.

Auch in Petersburg machte sich die Depression in der Textilindustrie ziemlich deutlich bemerkbar und gab den Unternehmern den Vorwand, gegen die Arbeiter vorzugehen. Unter dem offenen Bruch der bestehenden Arbeitsverträge sperrten Anfang Februar einige Petersburger Textilfabriken etwa 3500 Arbeiter aus, um ihnen verschiedene Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Die Petersburger Gewerkschaften haben jedoch sofort eine Konferenz der Juristen einberufen, die nach gründlicher Prüfung der Sachlage die völlige Gefährlichkeit des Vorgehens der Unternehmer feststellte und den Ausgesperrten empfahl, die Unternehmer wegen Bruch des Arbeitsvertrages zu verklagen. Der Beschluß der Juristenkonferenz verzögerte seine Wirkung nicht: die drohenden Prozeßverfahren, an deren Ausgang nicht zu zweifeln war, zwangen die Unternehmer ab, so ließen sie die Ausgesperrten unter den „alten Bedingungen“ die Arbeit wieder aufnehmen.

Neulich erklärten die Petersburger Unternehmer, daß sie jeden Arbeiter, der die sozialdemokratischen Tagesblätter Ruzsch (Straß) und Prawda (Wahrheit) liest, mit einer Strafe von 1 bis 3 Rubel belegen würden. Damit aber nicht genug: sie drohten den Arbeitern mit sofortiger Aussperrung, wenn in den genannten Zeitungen irgend welche Mitteilungen über verschiedene Mißstände in den Betrieben erschiene würden, falls der Verfasser dieser Mitteilungen nicht entlarzt werde. Selbst die mächtigsten und kapitalstärksten Presse voran dieser schamlosen Drohung der Unternehmer erwidert und hielt lange und weitläufige Predigten über anständiges Benehmen an sie.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Praktikum über die Verhandlungen des Parteitag des Sozialdemokratischen Reichstages. Abgehalten in Berlin vom 6. bis 8. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. S. Berlin. 315 Seiten. Preis 1,25 M. — Aus dem Inhalt: Bericht des geschäftsführenden Ausschusses. — Bericht der Landtagsfraktion. — Die Landarbeiterfrage in Preußen. — Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen. — Letztliche für die Landtagswahlen. — Statut der Landesorganisation für Preußen.

Wapperglättige Entwürfe für ländliche Arbeiterwohnungen. Preis: gebunden und angelegte Arbeiten, herausgegeben im Auftrage der Landesversicherungsanstalt Westfälische Verlags-Gesellschaft m. b. H., Bielefeld. 2 Tafeln großen Formats mit Text in Kappe. Preis 10 M., Porto 50 P. — Empfohlen von den Regierungsbehörden, Hochschulen und Fachkreisen, von Land- und Wirtschaftskammern und Vereinen, Bauernbund zc., enthält das Werk 21 verschiedene Entwürfe für Ein-, Zwei- und Vierfamilienhäuser mit anschließenden Stallungen, die sich nach Belieben erweitern lassen. Es sind durchweg vorzüglich gelöste Projekte, hinsichtlich Grundrissdisposition und Aufbau allgemein vorbildlich. Das Hauptgewicht wurde dabei auf eine billige Herstellung aus hiesigen heimischen Materialien, vorteilhafte Raumausnutzung und geschmackvolles Aussehen gelegt. Hier zeigt sich, wie wenig geringen Mitteln man keine Wohnhäuser auf dem Lande und Arbeiterkolonien bei voller Raumausnutzung geschmackvoll errichten kann. Geringfügige Änderungen lassen die Pläne den Lebensverhältnissen der ländlichen Bevölkerung jeder Gegend leicht anpassen. Die Herstellungskosten betragen einschließlich Nebenanlagen für das Einfamilienhaus nur 3000 M., für das Zweifamilienhaus nur 7000 M., für das Vierfamilienhaus nur 13 000 M. Die Ausführung der Häuser nach diesen Plänen ist jedermann ohne besondere Erlaubnis oder Honorarzahlung gestattet. Es kann also jeder Bauer, Bauweiser oder Bautechniker nach diesen Plänen Kleinwohnungsstätten bauen.

Spannungszähler und Elektromotoren. (Der elektrische Strom, Band III.) Technisches Handbuch von Hans Günter. Mit zahlreichen Abbildungen. Verlag der Technischen Monatshefte, Französischer Verlagshandlung, Stuttgart 104 Seiten. Preis gebunden 1 M., gebunden 1,50 M.

Verbands-Anzeigen.

- Mitglieder-Beziehungen.**
- (In allen Beziehungen werden Mitglieder aufgefordert.)
- Samstag, 19. April:
- Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
 - Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
- Mittwoch, 23. April:
- Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
 - Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
- Donnerstag, 24. April:
- Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
 - Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
- Samstag, 26. April:
- Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
 - Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
- Sonntag, 27. April:
- Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.
 - Wittenberg, Ditz, 9 Uhr.

- Stellungsänderungen Eisenbahn/11.**
- Limburg, Fallhaff, halb 3 Uhr.
 - Wageningen, (Gezingsmont) und Gelsen, Wollenhauer, 10 1/4 Uhr.
 - Wageningen, (Gezingsmont) und Gelsen, Wollenhauer, 10 1/4 Uhr.
 - Wageningen, (Gezingsmont) und Gelsen, Wollenhauer, 10 1/4 Uhr.
- Montag, 23. April:
- Wageningen, (Gezingsmont) und Gelsen, Wollenhauer, 10 1/4 Uhr.
- Donnerstag, 1. Mai:
- Wageningen, (Gezingsmont) und Gelsen, Wollenhauer, 10 1/4 Uhr.
- Freitag, 2. Mai:
- Wageningen, (Gezingsmont) und Gelsen, Wollenhauer, 10 1/4 Uhr.
- Samstag, 3. Mai:
- Wageningen, (Gezingsmont) und Gelsen, Wollenhauer, 10 1/4 Uhr.

- Vertrauensleuten zusammenkünfte.**
- Chemnitz (Klempner), Samstag, 3. Mai, halb 9 Uhr, im Nordpol.
- Chemnitz (Klempner), Montag, 28. April, abds 7 Uhr, bei Weitz in Uerdingen.

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**
- Apolda. Alle Zuschriften und Sendungen sind an Hermann Ulrich, Bureau Heidenberg 101, zu richten. Das Bureau ist geöffnet von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Reisegebühren von 5 bis 6 Uhr. Sonntags geschlossen. Totalgeschicht wird nicht bezahlt.
- Bayreuth. Der Bevollmächtigte Lubn. Lange wohnt Dorfstr. 24. Sämtliche Sendungen an diese Adresse.
- Berlin. Reisegebühren werden nur morgens von 9-10 Uhr oder nachmittags von 4-5 Uhr, Ausfallsunterstützung nur von 9-10 Uhr morgens ausbezahlt.
- Brieg. Reiseunterstützung und Totalgeschicht werden nicht mehr gezahlt.
- Frankfurt a. M. Für die hiesige Verwaltungsstelle ist in der Kleinen Ringstraße Nr. 13 ein Bureau eingerichtet worden. Geöffnet 8 bis 1 und 3 bis 6 Uhr. Alle Verbandsangelegenheiten werden dort erledigt. Auszahlung der Unterstützungen Sonntags vormitt. Arbeitslosenunterstützung von 9 bis 10 Uhr. Krankenunterstützung von 11 bis 1 Uhr. Reisegebühren nur nachmittags. Alle Sendungen sind an Wilh. Schälke, Kleine Ringstr. 13, zu adressieren.
- Köln. Vom 29. März wird an den Sonntagen die durchgehende Geschäftszeit eingeführt. Das Bureau ist dann von vorm. 8 Uhr bis nachm. 3 Uhr geöffnet. Krankenunterstützung von 8 bis 2 Uhr. Reisegebühren von 8 bis 9 Uhr und nachm. von 1 bis 2 1/2 Uhr. Kontrolle der Arbeitslosen vorm. von 8 bis 10 Uhr.

- Zentralarbeitsnachweis für Gravenre und Ziflere**
- o Berlin C. 54, Linienstraße 83/85. o
- Privat-Anzeigen.**
- (Zuschriften betr. die Arbeiterzeitung sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)
- 2 tüchtige Maschinenbauer, für Annenort 2 u. Hleron 3, ist gesucht Stellung dauernd. Carl Schmidt, Felsenfabrik, Wolfenbüttel.
- 1 Wapperglättler und 1 Dreher wird sofort eingestellt. [149]
- R. Reinicke, Großdubrau i. S.
- Tüchtiger, älterer Schloßer bei guter Bezahlung für ständig gesucht. Offerten unter S. 2. 2151 an den Verlag d. Blattes erbeten. [151]
- Wir suchen zum sofortigen Eintritt ca. 10 tüchtige Feinmechaniker auf Lehren, Mikrometer und Präzisions-Messinstrumente. Sommerwerke, Mannheim-Räfertal. [145]
- Werkmeister**
- für Metallornamentenfabrik und Bedienungsgeschäft, mit großer praktischer Erfahrung und Umgangformen gesucht. Derselbe muß im Zeichen bewandert sein. Bei Brauchbarkeit Bauarbeiten bei guter Bezahlung. 12147 Offerten sind unter D. 2. 2147 an den Verlag d. Bl. zu richten. [150]
- Einem Gasmeßerfabrik sucht einen tüchtigen selbständigen Spengler für eine kleinere Abteilung ihres Betriebes als Meister. Bedingung ist jedoch, daß die Bewerber längere Zeit auf Gasmeßer gearbeitet haben, und mit der Herstellung derselben in jeder Weise vertraut sind. Offerte mit Angabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit, Lohnansprüche unter Beifügung von Zeugnisabschriften unter G. 2. 2150 an den Verlag d. Blattes erbeten. [150]
- Demnachst erscheint im unterzeichneten Verlag eine vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes herausgegebene Schrift:
- Die Unfallgefahren der Metallarbeiter im Bauberuf**
- ca. 200 Seiten stark, Quartformat, mit zahlreichen Illustrationen. Die Schrift behandelt die Anfall- und Gesundheitsgefahren der Eisenkonstruktionsarbeiter, Klempner, Bauwerkmeister, Elektromonteur, Setzungsmeister und Köchler, und ist für diese Berufe von großer Bedeutung. Das Buch wird nur an Verbandsmitglieder bei Bestellung durch die Ortsverwaltungen zu dem außerordentlich billigen Preis von 1 M. abgegeben. Einzelemplare 1,30 M. inklusive Porto, gegen Voreinsendung des Betrages. [151]
- Zahlreichen Bestellungen steht entgegen.
- Alexander Schlicke & Cie., Stuttgart, Rätestr. 16 B.
- Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.